

3/2009



Geschäfts- und Gemeindezentrum von Schorndorf

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:  
<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:  
[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Die Zeitschrift des  
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

<i>QuintEssenz</i> .....	61
<i>Dr. Geiger: Arme Gemeinden? – Arme Gemeinden</i> .....	63
<i>Hesse: Bahnhof ade, scheiden tut weh ...</i> .....	66
<i>Dipl.-Ing. Werb: Breitbandversorgung in Bayern: Wege zur Erschließung ländlicher Räume</i> .....	68
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i> .....	72
<i>Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite</i> .....	74
<i>PERSONAL Aktuelles zum Beihilferecht</i> .....	76
<i>VERSICHERUNGEN Die Versicherungskammer informiert</i> ..	76
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Heizspiegel abrufbar</i> .....	76
<i>SOZIALES Bausteine für eine nachhaltige Bürgerkommune</i> .....	77
<i>GESUNDHEITSWESEN Bilanz 2008 zum Mobilfunkpakt II</i> ..	77
<i>STRASSEN + VERKEHR Radverkehrs-Fachtagung</i> .....	78
<i>UMWELTSCHUTZ Solarpreise zu vergeben</i> .....	78
<i>VERANSTALTUNGEN Seminar zum Datenschutz</i> .....	79
<i>VERSCHIEDENES Faltblatt der Gewässernachbarschaften</i> ..	79
<i>KAUF + VERKAUF Tanklöschfahrzeug, Netzwerkserver</i> ...	80
<i>Literaturhinweise</i> .....	80
<i>DOKUMENTATION: Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune</i> .....	81

### *Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle*

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

**/////// Kommunalpolitik**

## Arme Gemeinden? – Arme Gemeinden!

Es wurde mal wieder Zeit. Zeit dafür, dass mal jemand die Verhältnisse einordnet. Und zwar aus kommunaler Sicht.

Kaum jemand kann dies besser als Dr. Martin Geiger, Altbürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn, früheres Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags. In herzerfrischender Offenheit und Klarheit analysiert und bewertet er in seinem Beitrag auf den **Seiten 63 bis 65** die derzeitige Situation in Deutschland. Er spießt dabei aktuelle und vergangene Entwicklungen auf, seziiert sie und zieht punktgenaue Schlussfolgerungen. Letztere machen nachdenklich. Haben sich die „große“ und die „kleine“ Politik so verrannt? Hat man die Zeichen der Zeit wirklich nicht erkennen können? Von einer „Renaissance des Öffentlichen“ kann man tatsächlich sprechen, wenn man die aktuellen Entwicklungen, beispielsweise im Bankensektor betrachtet. Aber auch bei den Daseinsvorsorgeleistungen.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Gemeinden, Märkte und Städte die entscheidenden Faktoren im Gemeinwesen darstellen. Und all die Akteure, die sich auf lokaler Ebene für das Gemeinwesen einsetzen.

**/////// Bahn**

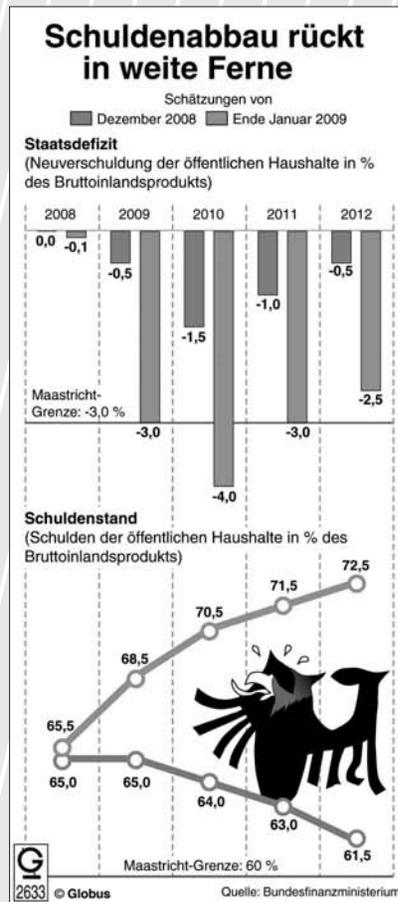
## Bahnhof ade!

Mit einem traurigen Kapitel deutscher Privatisierungspolitik beschäftigt sich Cornelia Hesse, unter anderem für Bahn-Themen zuständige Referentin in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, auf den **Seiten 66 bis 67**. Es geht um die Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG.

Seit dem Beginn der Bahnreform im Jahre 1994 gelten Bahnhöfe, ehemals stolze Aushängeschilder der Reichsbahn und der Deutschen Bundesbahn, nur noch als Last. Sie verkommen zusehends, werden personell heruntergefahren und gelten aus Sicht der privatisierten Bahn als „überflüssig“. Man will sie nur noch loswerden.

Viele Gemeinden und Städte würden gerne Bahnhöfe kaufen. Aber die Bahn lässt sich bitten – oder reagiert gar nicht. Sondern verscherbelt die Immobilien an ausländische Investoren, die offenbar nicht so recht wissen, was sie mit der Immobilie anfangen sollen. In der Zwischenzeit verammelt das Gebäude weiter ...

Was den Gemeinden an rechtlichen Möglichkeiten zusteht und wie der derzei-



Nachdem sich das Staatsdefizit in den Jahren 2007 und 2008 der Nulllinie näherte, steht Deutschland wegen der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Kosten der Konjunkturpakete vor einer Schuldenexplosion. Allein der Bund steuert auf eine Rekordneuverschuldung von mehr als 40 Milliarden Euro zu. Ging die Bundesregierung bei ihrer Projektion im Dezember 2008 noch von einem gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo i.H.v. minus 0,5 Prozent für das laufende und minus 1,5 für 2010 aus, werden nun für 2009 minus 3,0 und für das kommende Jahr minus 4,0 Prozent erwartet. Als Folge ergibt sich ein rapider Anstiegs des Schuldenstands.

tige Stand der Dinge ist, können Sie diesem informativen Beitrag entnehmen. Achtung: Hoher Frustrationsfaktor!

**/////// Breitbandversorgung**

## Mehr Breitband für Bayern

Die Versorgung der ländlichen Gebiete des Freistaats Bayern mit schnellen Internetzugängen steht ganz oben auf der Tagesordnung. Seitdem die Bundesregierung Mitte Februar 2009 ihre Breitbandstrategie verkündet hat, besteht erhöhter Beratungsbedarf. In welche Technik soll die Gemeinde investieren? Genügt eine Grund-

versorgung von 1 Mbit/s Übertragungsraten den Gewerbetreibenden und den Bürgern auch in Zukunft? Sind Funklösungen eine Sackgasse?

All diese Fragen stellen sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte und die zahlreichen Breitbandpaten. Dipl.-Ing. Roland Werb von der Firma Corvase bietet Bayerns Gemeinden an, im Dickicht der Anbieter und Techniken den bzw. das Richtige zu finden und eine für die Gemeinde geeignete Strategie auszuarbeiten. Auf den **Seiten 68 bis 70** stellt Herr Werb die derzeitige Situation bei der Breitbandversorgung in Deutschland dar und weist auf seine Dienste hin.

**/////// Europa**

## Aktuelles aus Brüssel

Zum im vorigen Beitrag angesprochenen Thema der Breitbandversorgung passt ein Hinweis auf der EU-Seite (**Seite 74**), wonach die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission in Brüssel beabsichtigt, regionale Breitbandprojekte mit 1 Mrd. Euro zu fördern. Fördervoraussetzung ist, dass kein oder kein gutes Angebot an Breitbanddiensten in einer Region vorhanden ist.

Dies könnte für einige Regionen des Freistaats Bayern zutreffen. Es ist daher sicherlich nicht falsch, wenn man sich für diese Fördermittel näher interessiert.

**/////// Mobilfunk**

## Zwischenbilanz zum Mobilfunkpakt

Mobiltelefone (Handys) sind aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenken. Überall sieht man Menschen mit Telefonen am Ohr herumlaufen. Auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Auto (!) und und und.

Die noch vor wenigen Jahren heftig und emotional geführten Diskussionen über Strahlenbelastungen durch Handys und Basisstationen von Mobilfunksendern sind fast verstummt.

Dies liegt natürlich auch daran, dass mittlerweile ein flächendeckendes Netz an Mobilfunkmasten aufgestellt wurde und es kaum noch „Aufreger“ in den Gemeinden gibt. Zur Versachlichung der Diskussion hat sicher auch der Mobilfunkpakt des Freistaats Bayern mit den Mobilfunkbetreibern und den Kommunalen Spitzenverbänden beigetragen. Auf den **Seiten 77 und 78**

können Sie eine Art Zwischenbilanz zu diesem Mobilfunkpakt lesen.

**//// Dokumentation**

## Plankstettener Erklärung

Auf den **Seiten 81 bis 84** haben wir die sogenannte „Plankstettener Erklärung“ als Dokumentation abgedruckt.

Sie stellt zum einen einen Sachstandsbericht zur nachhaltigen Bürgerkommune dar, zum anderen einen Aufruf, den eingeschlagenen Weg nicht zu verlassen, sondern beharrlich fortzuschreiten. Zu den Forderungen zählt beispielsweise, den Ländlichen Raum gezielt zu unterstützen, in dem Maßnahmen zur Erhaltung und zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen ergriffen werden, Wissens- und Erfahrungcluster fortzuentwickeln und den Ländlichen Raum als gleichwertig den Ballungsräumen gegenüber anzuerkennen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Appelle nicht ungehört verhallen.

**//// Bayerischer Gemeindetag**

## Lindau ist dabei

Die Große Kreisstadt Lindau im Bodensee ist endgültig dem Bayerischen Gemeindetag beigetreten. Auf der **hinteren Umschlagseite** erfahren Sie Näheres zu diesem freudigen Ereignis. Außerdem Wissenswertes über die Stadt im Bodensee.

**//// Finanzen**

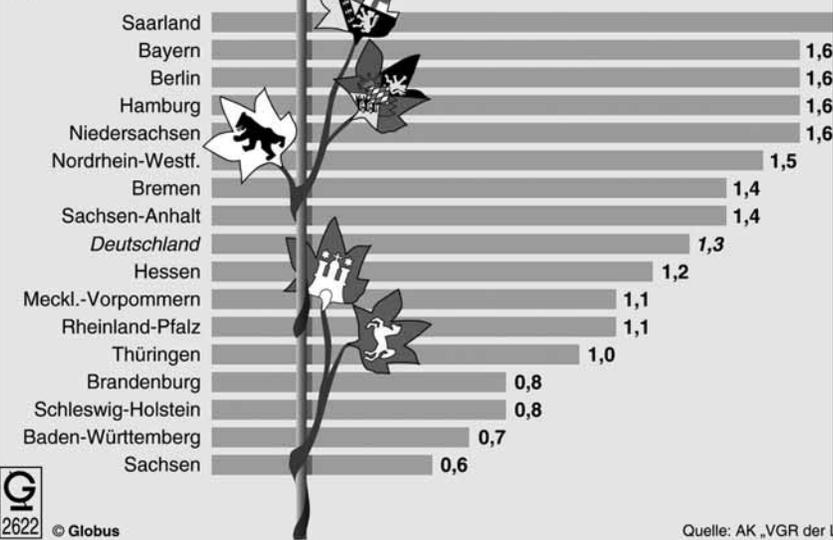
## Veranstaltungen zum Konjunkturpaket II

Der Bayerische Gemeindetag hat Anfang März 2009 in sechs Informationsveranstaltungen in allen Regierungsbezirken Bayerns über die finanzielle Förderung der Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakets II aufgeklärt. Über 2400 Teilnehmer zeigen, dass das Thema – natürlich – von größtem Interesse ist, ergibt sich doch möglicherweise die einmalige Gelegenheit, anstehende Investitionen der Gemeinde großzügig gefördert zu bekommen.

Einmal mehr zeigt sich, dass der Gemeindetag seine Mitglieder aktuell und umfassend informiert und berät. Das ist eine der Stärken des Verbands. Die Geschäftsstelle ist bemüht, das hohe Niveau zu halten.

## Das Wachstum in den Ländern

Wirtschaftswachstum 2008 gegenüber 2007 in %



Die Konjunkturdaten für das Jahr 2008 können sich durchaus sehen lassen. Vor allem dank der guten Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte betrug das Wachstum in Deutschland im vergangenen Jahr noch 1,3 Prozent (2007: 2,5 Prozent). Allerdings verlief das Wirtschaftswachstum von Bundesland zu Bundesland ganz unterschiedlich. Sehr dynamisch entwickelte sich die Wirtschaftsleistung im Saarland, wo die Statistiker ein Plus von 1,7 Prozent verzeichneten. Bayern, Berlin, Hamburg und Niedersachsen konnten ebenfalls mit Zuwachsraten deutlich über dem Durchschnitt glänzen.

## Die Finanzen der Gemeinden

im Jahr 2009 in Milliarden Euro

Einnahmen	West		Ost		Ausgaben
	insges.	insges.	insges.	insges.	
davon	148,9	30,1	28,5	147,0	davon
Steuern	61,1	6,5	7,6	35,6	Personal
laufende Zuweisungen	42,5	14,1	6,3	32,6	Soziales
Gebühren	13,9	2,0	5,8	32,4	Sachaufwand
Investitionszuweisungen	7,5	3,5	4,4	19,3	Investitionen
sonstiges	24,0	4,1	0,7	4,6	Zinsen
			3,8	22,6	sonstiges

ohne Stadtstaaten      rundungsbed. Differenz      © Globus      Quelle: Deutscher Städtetag

2008 konnten viele Städte noch einmal wachsende Einnahmen verbuchen, doch im laufenden Jahr werden die Kommunen in ihren Haushalten die Auswirkungen der Finanzkrise spüren. Dank des zweiten Konjunkturpakets der Bundesregierung wird 2009 allerdings noch kein Minus für die kommunalen Gesamteinnahmen erwartet. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben wird sich das vorgesehene kommunale Investitionsprogramm positiv auswirken. Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass in den alten Ländern Einnahmen von knapp 150 Milliarden Euro Ausgaben in Höhe von 147 Milliarden gegenüberstehen. Die entsprechenden Zahlen für die neuen Länder lauten 30,1 und 28,5 Milliarden Euro. Während bei den westdeutschen Gemeinden auf der Einnahmenseite die Steuern an erster Stelle stehen, sind es in Ostdeutschland die laufenden Zuweisungen. Auf der Ausgabenseite stehen die Personalausgaben in West wie Ost oben an.

## Arme Gemeinden? – Arme Gemeinden!

**Dr. Martin Geiger,  
Altbürgermeister  
der Stadt Wasserburg a. Inn\***

Es ist wieder soweit: Einmal mehr zerbrechen sich die Medien den Kopf über die wirtschaftliche Situation der Kommunen und vergießen bittere Tränen, wegen maroden Schulen, fehlenden Krippenplätzen, sanierungsbedürftigen Straßen- oder Kanalnetzen – eben all das, was der einzelne Schreiber sieht, im Bekanntenkreis erfährt oder von anderen Medien als Paraphrase übernehmen kann. Gleichzeitig kann der Präsident des Deutschen Städtetages bekanntgeben, dass die Kommunen im Jahr 2008 deutlich höhere Einnahmen zu verbuchen hatten, als in ihren Haushaltsplänen ursprünglich veranschlagt worden war – in Einzelfällen ist sogar von Rekordeinnahmen die Rede. Kaum jemand macht sich die Mühe, diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen, denn wenn es nicht ins Konzept passt, werden natürlich auch die Verlautbarungen der Spitzenverbände ausnahmsweise nicht unter dem Stichwort „Jammern auf hohem Niveau“ oder „Verschwen-

dung von Steuergeldern“ abgehandelt, sondern ohne Hinterfragung der Fakten bestenfalls als Kurzmeldung wiedergegeben. Der Bund der Steuerzahler erfährt dann eine höhere Medienpräsenz, als sämtliche kommunalen Spitzenverbände zusammen, solange nicht wenigstens über Dienstvergehen eines Bürgermeisters oder die Baukostenüberschreitung bei einer kommunalen Baumaßnahme zu berichten ist.

Dabei wären ein kritisches Überdenken der Situation der Kommunen und das eingehende Studium des Selbstverwaltungsrechts nie angebracht gewesen, als in der gegenwärtigen Lage allgemeiner Unsicherheit und drohender Wirtschaftskrise. Stattdessen wird dem Medienkonsumenten zugemutet, dass er die in den Medien veröffentlichten Handlungsrezepte ernst nimmt, auch wenn sie einander diametral widersprechen je nachdem, in welcher der Sparten Politik-Wirtschaft-Feuilleton sie erscheinen. Es scheint den leitenden Redakteuren nicht aufzufallen, dass sich auch die veröffentlichten Ansichten der Verfasser und Kommentatoren in demselben Medium zu identischen Themen innerhalb Monatsfrist um 180 Grad drehen können. Auf dieser Basis soll sich dann eine öffentliche Meinung zu entscheidenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen bilden, denen – von denselben Meinungsmachern zur rechten Zeit gefordert – als unabdingbare Grundlage langfristig und perspektivisch angelegte Planungen zugrunde liegen

und beim Leser, Hörer und Zuschauer eine Beurteilungsgrundlage für sein demokratisches Wahlverhalten entwickeln sollen. Es wird auf diese Weise einfach in Kauf genommen, dass die wettwendische Kurzatmigkeit in der Darstellung komplexer Sachverhalte den Ansehens- und Glaubwürdigkeitsverlust, dem Politik und Politiker ohnehin ausgesetzt sind, weit mehr fördern, als alle deren fragwürdigen Einzelentscheidungen es könnten. Dadurch wird die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens auf Dauer beschädigt.

Dabei wäre gerade diese Zeit einer umfassenden Finanz- und Wirtschaftskrise geeignet, sich auf die einem von Bürgern für Bürger eigenverantwortlich gestalteten Lebensraum innewohnende Kraft zu besinnen. Die Kurzsichtigkeit der öffentlichen Diskussion zeigt sich schon daran, dass kaum ein Mediengestalter die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, ihre Grenzen, Risiken, Abhängigkeiten und Gestaltungsfreiheiten zu kennen scheint und nur deshalb so unbefangen zu subjektiv einleuchtenden, aber objektiv falschen Ergebnissen kommt, ja kommen muss. Erinnern wir uns beispielsweise an die regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen um Erhalt oder Wegfall der Gewerbesteuer. Jetzt soll sie plötzlich das Rückgrat und ein Rettungsanker kommunaler Finanzwirtschaft sein, nachdem sie in Jahrzehnten unter dem Beifall der Wirtschaftsfachleute etappenweise geschwächt worden ist. Man mache sich doch einmal die Mühe, festzustellen, wie viel von einem Euro Gewerbesteuerereinnahmen dem Kämmerer einer kreisangehörigen Gemeinde heute noch zum „Eigenverbrauch“ verbleibt und welche sonstigen „Finanzquellen“ die kommunale Finanzwirt-



**Dr. Martin Geiger**

\* ehemals Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern und Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Gemeindetags



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
Verantwortlich für Redaktion  
und Anzeigen  
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungs-  
direktor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.: bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
Anzeigenverwaltung  
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13  
Druck, Herstellung und Versand  
Druckerei Schmerbeck GmbH,  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

schaft speisen. Und wie lange ist es denn her, dass die Front der Liberalisierer, allen voran die damalige Bundesregierung, die Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen forderte? Erinnert man sich schon nicht mehr daran, dass den Kommunen nahegelegt worden ist, endlich ihre Sparkassen aufzugeben, sie zu privatisieren, zumindest dem Kapitalmarkt zu öffnen, die Gewährträgerschaft als wettbewerbshindernd zu erkennen und das Geschäft den Profis, den Besten der Branche zu überlassen? Den Kommunen genügten fast immer die Guten der Branche und die meisten von ihnen setzten sich nur deshalb dem Vorwurf des engstirnigen Provinzialismus aus, weil sie sich nicht am internationalen Kapitalmarkt, wenigstens aber am hochprofitablen, überregionalen Geschäft betätigen wollten und dem Derivat Handel gegenüber skeptisch geblieben sind. Und wer schreit nun am lautesten nach staatlicher Verantwortung und Aufsicht, nach Steuermitteln und Rettungsplänen für die Großen der Bankenbranche? Nur die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die schon bisher das Vermögen der Privat- und Geschäftskunden ihres Geschäftsbereichs nach konservativen Gesichtspunkten betreut und die Einlagen vor allem dem regionalen Markt zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung gestellt haben, können die Bedürfnisse ihrer Kunden auch jetzt noch uneingeschränkt und ohne Inanspruchnahme von Steuergeldern bedienen. Sie haben keine mehrstelligen Millionengehälter bezahlt, keine unbezahlbaren Renditen versprochen, nicht das große Rad zu drehen versucht und die kleinen Handwerksbetriebe nicht durch die unkontrollierte Finanzierung spekulativer Investitionen von Bauträgern oder Konzernen in den Ruin getrieben.

Erhalt und Ausbau von Eigenbetrieben wie Stadtwerken womöglich noch in der Form von Regiebetrieben waren bisher schlechthin indisputabel, weil angeblich wettbewerbsfeindlich oder von öffentlicher Dotation abhängig. Abbau der Bürokratie, was immer der Einzelne auch darunter verstand, Aufbau von Profitcentern in den Verwaltungen unter Zuhilfenahme von Beraterfirmen sowie die Privatisierung aller Ertrag versprechenden Einrichtungen oder die Veräußerung von nicht direkt benötigten Vermögensbestandteilen galten auch für viele Kommunen als Gebot der Stunde.

Ein Bürgermeister, der als fortschrittlich oder innovativ gelten wollte, hatte neue Infrastruktureinrichtungen im Wege der PPP oder als Leasing-Maßnahme auszuführen, damit der Kommunalhaushalt entlastet und die Pro-Kopf-Verschuldung – ohnehin ein völlig ungeeigneter Gradmesser kommunaler Leistungsfähigkeit – niedrig gehalten werden konnte. Schließlich gingen die dadurch entstandenen, erheblichen Mehrkosten bei kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebühren und Abgaben

ein und landeten in den anderen Fällen als erhöhte Zins- und Tilgungsleistungen fast unbemerkt in der Haushaltsrechnung und waren damit vom Steuerzahler mitzutragen. Von der vielbeschworenen Generationengerechtigkeit wurde nicht gesprochen, obwohl nicht selten dieselbe Generation Investition und Abschreibung einer Maßnahme zu tragen hatte, obwohl die neu geschaffene Einrichtung auch noch folgenden Generationen zur Verfügung steht.

Und nicht zuletzt passte die Behauptung in das Schema dieses Denkens, dass die Kommunen im Rahmen der Kameralistik ohnehin weder rechnen noch wirtschaften könnten. So entstand auch die Blase der uneingeschränkt zu übernehmenden Doppik für den kommunalen Bereich ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen, gesetzliche Vorgaben und die innerhalb den letzten 40 Jahren schon geschaffenen Möglichkeiten, kaufmännische Buchungssysteme einzuführen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu handeln, nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu wirtschaften, Kostenrechnungen und Controlling einzuführen. Nicht selten aber schufen sich auch Gemeinden im Geltungsbereich der süddeutschen Kommunalverfassungen unter Mithilfe von Beraterfirmen Scheinwelten, die ihnen je nach Bewertung Reichtum oder Armut vorgaukeln, so als ob Erfolg und Misserfolg der Selbstverwaltung nach unserem Verständnis eine Frage des Buchungssystems wäre: Der Vermögensstand einer Kommune und ihre Wirtschaftskraft ändern sich nämlich nicht durch die Bilanzierung jahrhunderte alter Rathäuser oder die nominelle Abschreibung von Investitionskosten auf unrentierliche Aufwendungen (zumal dann nicht, wenn sie allein eines staatlichen Zuschusses wegen getätigt wurden, ohne die Folgekosten zu bedenken), sondern nur durch klare, transparente, schlanke Verwaltungsstrukturen und zukunftsorientierte Entscheidungen. Dazu kann es auch gehören, dass Kommunen freiwillig Investitionen tätigen müssen, die aus ökologischen Gründen dem Gemeinwohl langfristig dienen, aber gleichwohl oder gerade deswegen keine messbare Rendite abwerfen, also unwirtschaftlich im landläufigen Sinne sind und deshalb von keinem privaten Investor durchgeführt werden.

Selbstverständlich müssen Verwaltungsabläufe fortlaufend angepasst, Dienstleistungen optimiert und sowohl die Herstellungs- als auch die Folgekosten erforderlicher Investitionen im Voraus genauestens kalkuliert und kontrolliert werden. Ob sich jedoch die Forderung nach intensiveren Dienstleistungen mit dem Wunsch nach niedrigeren Nutzungsentgelten, die Forderung nach geringeren Personalkosten mit dem Wunsch auf die intensivierte Betreuung des einzelnen Bürgers einschließlich der besseren Aus- und Weiterbildung der Mitarbei-

tenden, der sparsame Umgang mit Investitionsmitteln mit dem Korsett der Verdingungs- und Honorarordnungen – von den Baurichtlinien ganz abgesehen – in Einklang bringen lässt, darf bezweifelt werden. Fest steht nur, dass die Honorare der Berater, die entsprechende, wohlfeile Ratschläge erteilen, oftmals besser angelegt wären, wenn sie für Investitionen direkt zur Verfügung stünden.

Die Gemeinden und Landkreise haben ihre Aufgaben nämlich trotz allem im engen Rahmen gesetzlicher Vorgaben zu erfüllen und können nicht einkommens- und renditeabhängig investieren, Rücklagen bilden oder Pflichtaufgaben mangels entsprechender Finanzmittel oder wegen eines fehlenden Gewinns unerfüllt lassen. Es helfen ihnen auch keine noch so schönen Reformmodelle, soweit sie nicht geeignet sind, überholte Strukturen abzubauen und sachgerechte Entscheidungen zu fördern. Deshalb sind auch die zur Zeit immer wieder gerne beschriebenen, maroden Schulgebäude weniger Beispiele mangelnder Finanzausstattung, falscher Prioritätensetzung durch die Gemeinden oder zu wenig durchdachter, finanzieller Langzeitfolgen, als einer Überforderung ihrer Leistungsfähigkeit durch den Aktionismus der „vorgelagerten“ Politik, die in immer kürzeren Abständen von den Sachaufwandsträgern der Schulen neue Investitionen verlangt, lange bevor die vorangegangenen wirtschaftlich „verdaut“, das heißt die übliche Nutzungsdauer abgelaufen wäre und ohne dass Rücksicht auf die soziale, technische oder wirtschaftliche Entwicklung anderer, konkurrierender Aufgabenbereiche genommen würde. Wenn zum Beispiel ein 1969 für den Bedarf von ca. 700 Schülern nach den damals geltenden Richtlinien neu errichtetes Hauptschulgebäude seither in regelmäßigen Abständen umgebaut und vor allem erweitert werden musste, obwohl zeitweise nicht einmal mehr die Hälfte der Schülerzahl zu unterrichten war, dann wird vielleicht deutlich, weshalb die sonst üblichen Reparaturzyklen nicht einzuhalten waren: Die Verdoppelung der Werkräume und ihre Ausstattung, der Ausbau der Mittagsbetreuung, die Errichtung von EDV-Räumen und deren kurzlebige Ausstattung, Klassenräume für M- und P-Klassen, Fachräume für stärker differenzierenden Unterricht, Einbeziehung der Schulsozialarbeit, Bau einer Mensa mit Nebenräumen, Verbesserung der Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für die gestiegene Anzahl der Lehrer – all dies fällt samt den dadurch entstehenden Kosten für Reinigung, Heizung, Unterhalt in den Zuständigkeitsbereich des Sachaufwandsträgers „Kommune“. Vergleichbare Entwicklungen gab und gibt es auch im Bereich anderer Einrichtungen.

Es entspringt nicht so sehr ihrer vornehmen Zurückhaltung, dass die Kommunen nicht

ständig jammern und den Staat – wer immer das sein soll – zu stärkerer finanzieller Beteiligung an kommunalen Investitionen auffordern, sondern einer Rechts- und Gesetzestreue, die durchaus zu schätzen weiß, dass gerade die süddeutschen Staaten eine verfassungsrechtlich garantierte, auf der Eigenverantwortung aufbauende Kommunalordnung besitzen, die es auch nivellierenden europäischen Tendenzen gegenüber zu schützen gilt. Sie beschert den Gemeinden und Landkreisen das höchste Maß an Verantwortung und Selbständigkeit, lässt ihnen aber auch die unschätzbare Freiheit, eigenverantwortlich und im unmittelbaren Kontakt mit dem Bürger die eigenen Angelegenheiten zu regeln und auch den Finanzausgleich mit dem Staat durchaus partnerschaftlich zu gestalten. Nicht der Ruf nach dem Staat ist deshalb für Kommunen ein Gebot der Stunde, sondern, an die eigene Adresse gerichtet, sich nicht den goldenen Zügel anlegen zu lassen und die eigenen Aufgaben, nach Prioritäten geordnet, sinnvoll, sparsam und zweckmäßig auch dann zu erfüllen, wenn der Staat nicht „mithilft“, es dem Bürger wehtut und der einzelne keinen unmittelbaren, individuellen

Nutzen für sich sieht, sondern seine eigenen Interessen als vernachlässigt empfinden muss und an die Adresse des Staates gerichtet, Reformen und Reförmchen im Benehmen mit den betroffenen Körperschaften nur anzufragen, wenn sie erforderlich sind und dabei im Voraus gemeinsam die langfristigen Folgen für alle Beteiligten zu bedenken, anstatt durch kurzlebige Schnellschüsse die Kommunen zu überfordern und beim Bürger unerfüllbare Hoffnungen zu wecken.

Die Kommunen haben bisher schon fast zwei Drittel aller Investitionen der öffentlichen Hand erbracht und damit einen entscheidenden Beitrag zur Beschäftigung und Wertschöpfung im Inland geleistet. Dass dies erkennbar und nachhaltig sinnvoll geschieht und weiterhin geschehen kann, liegt in Interesse und Verantwortung des Staates und der Kommunen, aber auch derer, die das Wissen um die Zusammenhänge der Öffentlichkeit vermitteln müssten. In diesem Zusammenhang sollte nicht vergessen werden, dass die Bürgermeister und Räte nicht geistig minderbemittelte Idealisten oder eigennützige Postenjäger sind, sondern

sich durchaus den Sinn für Notwendiges, Machbares und Zukunftsweisendes bewahrt haben und sich um das Gemeinwohl bemühen, auch wenn sie, gemessen an ihrer Verantwortung und Leistungsbereitschaft und nach den Maßstäben derer, die ihnen gute Ratschläge erteilen möchten, arme Würstchen im wörtlichen und im übertragenen Sinne sind. Weshalb ist es so schwer, die tägliche Arbeit der Genannten auf der Grundlage zuverlässiger Kenntnis ihrer Handlungsgrundlagen einfach nur kritisch zu begleiten und der Bürgerschaft unverfälscht, auch ohne Auslassen negativer Entwicklungen, von Fehlern und Mängeln zu vermitteln? Vielleicht wäre dies der wirksamste Beitrag zum Abbau der sogenannten Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit zumindest im kommunalen Bereich, an der Basis der Demokratie. Er diene aber auch der Wiederbelebung echter Partizipation – nicht als einer besserwisserischen Einmischung im Sinne „außerparlamentarischer Aktionen“ – sondern als helfende, mitwirkungsbereite Bürgerinitiative, die ihre gewählten Vertreter in den Kommunalorganen ernst nimmt und deshalb auch selbst ernst genommen werden muss.

## Informationen des Gemeindetags im Februar 2009 ...

... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.

- Rundschreiben
  - 05/2009 Umweltpreis 2009 der Bayerischen Landesstiftung
  - 06/2009 Regionale Veranstaltungen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II
- Schnellinfos für Rathaus-Chefs
  - 10/2009 Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung 2009
  - 11/2009 Integrierte Produktpolitik (IPP) – Energieeffizienz und Klimaschutz „Energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung“ am 16. Februar 2009 in Friedberg 03/2009
  - 12/2009 Umsetzung des Konjunkturpakets II („Zukunftsinvestitionsgesetz“); Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 10.02.2009
  - 13/2009 Bildungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung
  - 14/2009 Umsetzung des Konjunkturpakets II („Zukunftsinvestitionsgesetz“)
  - 15/2009 Breitbandversorgung in Bayern; Breitbandstrategie der Bundesregierung
  - 16/2009 Neuer Richtlinienentwurf zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II
- Pressemitteilungen
  - 06/2009 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bayern
  - 07/2009 Ausbau von Ganztagschulen: Gemeindetag fordert faire Beteiligung des Freistaats
  - 08/2009 Schnelles Internet fürs Land
  - 09/2009 Gemeindetag begrüßt Lindau im Bodensee als neues Mitglied
  - 10/2009 Konjunkturpaket II: Gut, aber Nachbesserungen noch nötig
  - 11/2009 Info Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags zum Konjunkturpaket

## Bahnhof ade, scheiden tut weh ...

**Cornelia Hesse,  
Bayerischer Gemeindetag**

erfahren, dass „ihr“ Bahnhof an einen Dritten veräußert worden ist. So z.B. geschehen im Fall des Paketverkaufs von bundesweit 490 Bahnhofsgebäuden an den Gemeinden vorbei, zunächst an die Firma First Rail Property, die dann im Juli 2005 noch vor dem Eigentumsübergang in Insolvenz geriet, und schließlich im Dezember 2007 an ein Bieterkonsortium, bestehend aus dem Londoner Unternehmen Patron

Seit dem Beginn der Bahnreform im Januar 1994 ist nichts mehr so, wie es einmal mal war. Der Verkauf von Bahnimmobilien sorgt seit Jahren für Aufregung sowohl bei den Kommunen als auch bei den Fahrgastverbänden und nicht zuletzt bei den Bahnkunden. Besonders betroffen sind Kommunen, wenn es sich bei den Objekten um Bahnhöfe handelt, die in aller Regel zentral im Ort liegen, damit auch „Visitenkarte“ sind. Wenn schon die Politik nicht willens ist, die Infrastruktur zu erhalten und Daseinsvorsorge zu betreiben, sondern sie vielmehr unwiederbringlich zerschlägt, dann bleibt es einem leider auch nicht erspart, sich mit den Verkäufen und den sich daraus ergebenden Problemen aus Sicht der Kommunen auseinanderzusetzen.

### Der Bahnhof – Zugang zur Eisenbahn

Was einem eigentlich unvorstellbar erscheint, geschieht nun seit einigen Jahren. Die Bahn als größter Immobilienbesitzer neben der Kirche, trennt sich von einer Vielzahl der ihr gehörenden Empfangsgebäude. Nein, nicht nur von den Gebäuden an aufgelassenen Strecken, sondern auch von solchen Bahnhöfen mit Bahnbetrieb. In diesen Fällen ver-

mittelt der Bahnhof aber nach wie vor dem Kunden den Zugang zum Bahnsteig, entweder weil er durch das Gebäude hindurchgehen muss oder am Gebäude vorbei zu den Gleisanlagen. Es handelt sich dabei auch nicht um einige wenige Objekte; von bundesweit 1800 Bahnhöfen mit Empfangsgebäuden (von 2400) ist hier die Rede (vgl. z.B. Spiegel Online vom 16.2.2007). Die Bahn spricht von unrentablen Immobilien. Und spätestens nach dieser Aussage, ahnt man, dass der geplante Börsengang seine Schatten vorauswirft. Zudem wird klar, dass die Aufspaltung in das „Netz“ (DB Netz AG) und die „Stationen“ (DB Station und Service) ein Unding war, weil eben insoweit ein funktionelles Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Einrichtungen besteht und die rein wirtschaftliche Sicht, also die Trennung, falsch ist. Aber wie sieht nun die Realität aus? Das Personal vor Ort ist oder wird abgebaut und durch elektronische Stellwerke sowie Fahrkartenselbstbedienungsstellen (Service? – eher nein) ersetzt. Die Bahnhofsgebäude verkommen, die Warteräume bleiben zugesperrt, Winterdienst und Reinigung finden nicht mehr statt – es sei denn, die örtliche Gemeinde nimmt zu Gunsten ihrer Bürger eigenes Geld in die Hand, um wenigstens ein Minimum an Sicherheit und Service zu bieten.

### Erwerb durch die Kommunen?

Für ein solches Entgegenkommen sollte man nun wenigstens erwarten, dass diese Objekte zuerst den Kommunen zum Kauf angeboten werden. Weit gefehlt. Trotz gegenteiliger Behauptung der jeweiligen Bahnsprecher, haben sich viele Gemeinden (und das gilt bundesweit!) nachweislich jahrelang um einen Erwerb bemüht, haben Angebote abgegeben, sind immer wieder verfrödet worden und mussten dann in einigen Fällen gar aus der Zeitung

Capital und dem Hamburger Immobilienentwickler Procom Invest. Auf die unselige Geschichte des Verkaufs dieses Pakets möchte ich in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen. Sie zeigt nur, dass die Verkaufspolitik falsch ist. In Bayern geht es dabei um 27 Bahnhöfe, die nicht mehr genutzt werden und bei denen Veräußerungsabsichten bestehen, sowie um 149 Bahnhöfe mit Bahnbetrieb. Diese befinden sich nicht nur in kleineren Gemeinden, sondern durchaus auch in Städten, Märkten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern.

### Freistellung (Entwidmung) durch das Eisenbahnbundesamt

Unklar ist, was mit diesen letztgenannten Empfangsgebäuden zukünftig geschieht. Soweit die Grundstücksflächen jedenfalls noch für den Bahnbetrieb notwendig sind (Bahnhöfe!), weil über sie der Zugang zu den Bahnsteigen läuft oder weil sich eine sonstige Bahneinrichtung darauf befindet (Stellwerk, Fahrkartenselbstbedienungsstelle, Kabel usw.), dann ist für den neuen Grundstückseigentümer nicht jede denkbare Nutzung erlaubt, sondern nur eine solche, die den Bahnzwecken nicht widerspricht, sich also im Rahmen der eisenbahnrechtlichen Widmung bewegt. Um für die Zeit nach einer etwaigen Freistellung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) eine bestimmte Nutzung festzuschreiben, müsste die Gemeinde vor einem solchen Ausspruch des EBA reagieren durch Erlass einer Veränderungssperre und durch Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans. Im Übrigen liegt bei solchen noch gewidmeten Flächen, bis zu einer Freistellung durch das EBA, die Betreiberverantwortung (u.a. die Verkehrssicherungspflicht und der Brandschutz) bei der Bahn (nach Aussagen des EBA konkret bei der DB Netz AG). Das



Cornelia Hesse

heißt also, ein Erwerber ist nicht befugt, den Weg der Bahnkunden zu den Bahneinrichtungen abzusperren. Festgehalten werden kann ferner, dass nach einer Antragstellung des Grundstückserwerbers gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahnbundesamt, eine Freistellung (Entwidmung) nur dann ausgesprochen werden kann, soweit der Bahnbetrieb nicht eingeschränkt wird. Wie im Straßenrecht auch (vgl. hierzu z.B. die Regelung in Art. 13 Abs. 1 BayStrWG), überlagert die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung (Widmung) das privatrechtliche Eigentum. Eine Freistellung trotz bahntypischer Nutzung kann also grundsätzlich nicht verfügt werden und einer (hilfsweisen) Sicherung wichtiger fahrgastbezogener Nutzungen (Zugänglichkeit!) durch Eintragung einer dinglichen Sicherung im Grundbuch steht das Eisenbahnbundesamt nach eigenem Bekunden angesichts der Rechtslage reserviert gegenüber. Eine solche Lösung scheint daher nur in Ausnahmefällen möglich zu sein, z.B. wenn durch Umbauarbeiten und Verlegen von Zugängen für die Fahrgäste, eine räumliche Trennung erreicht werden kann.

#### Ausübung des Vorkaufsrechts

Soweit die Voraussetzungen für ein gemeindliches Vorkaufsrechts (§§ 24 ff BauGB) bestehen, kann die Gemeinde durch Bescheid dieses Recht innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags ausüben und somit das Eigentum erlangen.

#### Erwerb von Patron Capital?

Den Gemeinden, die „leer“ ausgegangen sind, die aber nach wie vor Interesse an einem Erwerb haben, kann nur empfohlen werden, ihr Interesse gegenüber dem Eigentümer schriftlich zu bekunden. Die Vertreter von Patron Capital haben jedenfalls in Gesprächen beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mehrfach zugesichert, dass sie bei entsprechenden Wünschen zu einem Verkauf an die Kommunen bereit wären.

#### Kommunale Ver- und Entsorgungsleitungen im Bahnhofgrundstück

Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass vielfach gemeindliche Wasserleitungen und Abwasserkanäle in solchen Bahnhofgrundstücken liegen, für die vor der Privatisierung der Bahn „nur“ Gestattungsverträge abgeschlossen werden konnten. Bei einem Verkauf an einen Dritten besteht für die Bahn aber die Verpflichtung, diese Leitungen zu Gunsten der Kommunen (oder auch der Zweckverbände, soweit diese die gemeindlichen Aufgaben übernommen haben) zu sichern. Ansonsten besteht für den Erwerber die Möglichkeit, diese schuldrechtlichen Verträge zu kündigen, soweit nicht ausnahmsweise Duldungspflichten des neuen Grundstückseigentümers bestehen. Die DB Services Immobilien GmbH hat deshalb in jüngster Zeit die pmb-net Projektmanagement Berlin AG

beauftragt, Veräußerungsflächen auf solche dinglich zu sichernde Rechte öffentlicher Versorgungsunternehmen zu untersuchen und den Ver- und Entsorgern entsprechende Angebote zu unterbreiten. So weit so gut. Allerdings hat die DB Services Immobilien GmbH teilweise Entschädigungssummen errechnet, die haarsträubend sind, wie z.B. im Fall einer (nicht gewidmeten) Zufahrtstraße zu einem in Betrieb befindlichen Bahnhof. Hier wurde eine Entschädigung von 50% des Verkehrswerts (nach der Rechtsprechung sind dies regelmäßig nicht mehr als 20%!) gefordert, wobei für die Straßenfläche (!) ein viel zu hoher Verkehrswert, nämlich der von Gewergrund angesetzt wurde. Dieses Angebot ging dann auch an mindestens zwei Einrichtungsträger, so dass bei einem entsprechenden Abschluss die Bahn bereits 100% des Verkehrswerts erzielt hätte, ohne dass ein Verkauf erfolgt wäre. Hier muss man erneut feststellen, dass an allen Ecken und Enden versucht wird „Kasse zu machen“. Die Tatsache, dass die Kommunen in der Vergangenheit für die Grundstücksbenutzung entsprechende Gestattungsentgelte gezahlt haben, wird dabei seitens der Bahn schlichtweg nicht berücksichtigt. So bleibt abschließend nur die etwas resignierte Bemerkung, dass der Zug längst abgefahren ist, dass es nur einige immer noch nicht gemerkt haben.

ARCHE NOAH FONDS

Mit dem Arche Noah Fonds rettet der Landesbund für Vogelschutz wertvolle Lebensräume.

Fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an.



**LBV** Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein

Tel.: 09174/4775-0

E-mail: [info@lbv.de](mailto:info@lbv.de)

[www.lbv.de](http://www.lbv.de)



Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer  
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-  
fahrzeuge wie z.B. LKW  
(Mercedes und MAN), Unimog,  
Transporter, Kleingeräte und  
Winterdienst-Ausrüstung  
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636

Fax 0 86 38 - 88 66 39

email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Breitbandversorgung in Bayern: Wege zur Erschließung ländlicher Räume

**Dipl.-Ing. Roland Werb,  
corwese**

Chatten	< 1 kBit/s
Telefonieren	16 bis 80 kBit/s
Radio, MP3	32 bis 320 kBit/s
Surfen, E-Mail	1 bis 6 MBit/s
TV (analog)	2 bis 3 MBit/s
DVD-Video	bis 10 MBit/s
HD-TV (2 Kanäle)	bis 20 MBit/s
Backup, Datenfern- zugriff	100 bis 500 MBit/s

Die regulatorische Entwicklung des Telekommunikationsmarktes in der EU hat dazu geführt, dass weite Teile der Bevölkerung in ländlichen Räumen vom preiswerten Zugang zu schnellen Internet- und Datendiensten ausgenommen sind, Fachleute sprechen von einer digitalen Spaltung. Dies gilt natürlich auch für Deutschland. Wie die Grafik in Bild 1 zeigt liegt Deutschland zwar im EU-Schnitt, andere Länder wie die Niederlande oder die skandinavischen Länder liegen uns aber weit voraus, ganz zu schweigen von einigen ostasiatischen Staaten, die insbesondere mit dem Glasfaserausbau weltweit führend sind. Für Deutschland als führende Industrienation aus meiner Sicht eine beschämende Situation (siehe Grafik 1).

Dabei hat sich das Thema Breitbandversorgung inzwischen zu einem Basisinfrastrukturthema entwickelt, gleichbedeutend wie Straße, Schiene und Energieversorgung. Eine gute Breitbandversorgung ist heute ein entscheidender Standortvorteil und damit wichtig für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume. Breitband sichert Arbeitsplätze, Wachstum, Innovation und ist mittlerweile auch für die Bildung in unserem Land von großer Bedeutung.

So wie sich die Leistung von Computern und IT-Anwendungen in den letzten Jahren rapide entwickelt haben, stellen wir heute fest, dass der Bandbreitenbedarf für die Übertragungswege sich alle 20 Monate verdoppelt; ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen.

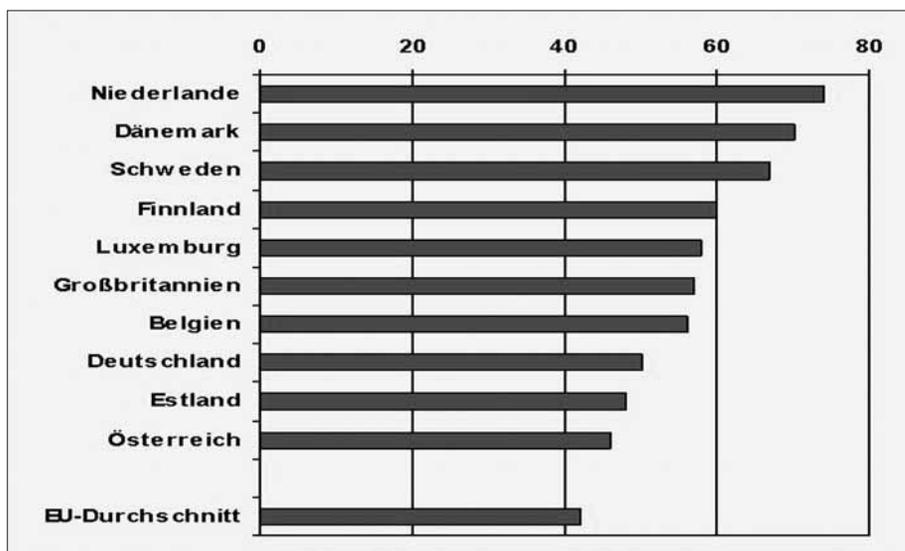
Bei allen Ausbauüberlegungen müssen wir zur Vermeidung von Fehlinvestitionen diesem Umstand Rechnung tragen. Wenn wir heute über eine Übertragungsgeschwindigkeit von 1 MB/s reden, geht es schon bald um zweistellige MB-Raten. Es kann nicht sein, dass wir heute in ländlichen Räumen Lücken mit 1 MB/s schließen und bereits in wenigen Jahren die Diskussion um ein Stadt/Land-Gefälle erneut führen müssen. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft den Bandbreitenbedarf für einige Anwendungen:

Interessant ist auch, dass zwar alle von Breitband reden, aber jeder etwas anderes darunter versteht. Während einige schon alles was schneller als ISDN ist als Breitband bezeichnen, spricht die Bayerische Breitbandinitiative bei 1 MB/s von Breitband, die EU bei 2 MB/s; in Korea beginnt Breitband erst bei 10 MB/s.

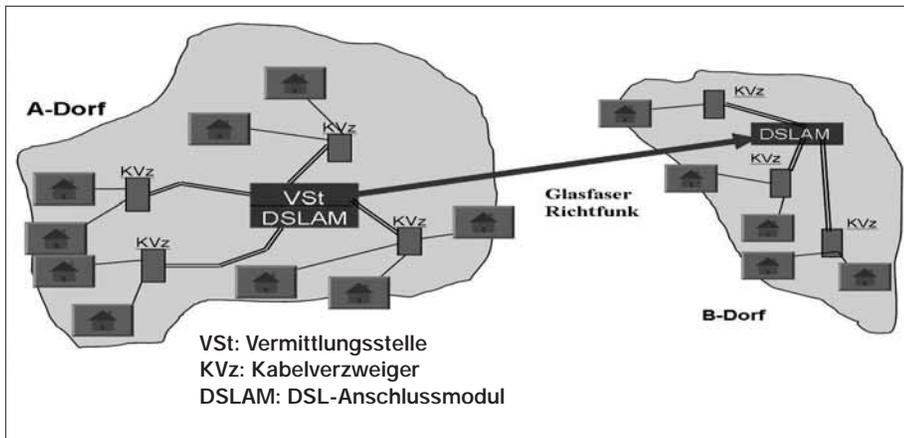
Historisch gesehen gibt es in der Übertragungstechnik schon lange die Unterscheidung zwischen „Schmalband“ (klassisches Telefon) und „Breitband“ (klassisches Kabelfernsehen). Die früheren Breitband- d.h. Kabelfernsehnetze hatten allerdings den Nachteil, dass die Übertragung nur in eine Richtung funktionierte. Die Kabelnetzbetreiber arbeiten heute mit Hochdruck daran, Ihre Netze rückkanalfähig und damit für das schnelle Internet tauglich zu machen.



Dipl.-Ing. Roland Werb



Breitbandanschlüsse je 100 Haushalte Stand 2007, 2 MB/s



Breitbandanschlüsse je 100 Haushalte Stand 2007, 2 MB/s

Ebenso haben die Telefonnetzbetreiber ihre Netze durch eine besondere Technik (DSL-Technik) breitbandig gemacht, so dass sich die beiden Netze quasi als Konkurrenten gegenüberstehen. Sowohl die DSL-Technik als auch Kabelfernsehen haben bekanntlich in ländlichen Räumen Reichweitenprobleme (siehe Bild 2).

Bild 2 zeigt die klassische Netzstruktur eines Telefonnetzes, das für DSL aufgerüstet wurde. Dazu installieren die Netzbetreiber in der Vermittlungsstelle des Telefonnetzes einen so genannten DSLAM (DLS Anschlussmodul); beim Endverbraucher wird dann noch ein Splitter und ein DLS-Modem installiert. Die Technik hat aber das Problem, dass bei Kabelstrecken über ca. 5 km durch die Dämpfung der verwendeten Kupfer-Doppeladern eine 1 MB-Versorgung nicht mehr möglich ist. Das Problem kann dadurch gelöst werden, indem man abgesetzte DSLAMs aufbaut, um näher zum Kunden zu kommen. Die Anbindung dieser DSLAMs wird dann am besten durch Glasfaser realisiert, man bringt die Glasfaser also näher zum Kunden.

Einen Schritt weiter geht man bei der VDSL-Technik, wie sie derzeit bereits in den größeren Städten aufgebaut wird. Dort werden die DSLAMs in oder an den Kabelverzweigern (KVz, die „grauen Kästen an den Bürgersteigen“) gebaut, das heißt man geht mit der Glasfaser noch weiter zum Kunden. Mit dieser Technik können bereits zwischen 16 und 50 MB/s im Download realisiert werden.

Logischerweise ist der nächste und letzte Schritt dieser evolutionären Entwicklung, die Glasfaser bis in das Haus bzw. die Wohnung des Kunden (FTTH, Fibre to the Home) zu legen. Dies ist heute vielfach noch zu teuer für den Endverbraucher, aus meiner Sicht jedoch die Lösung der Zukunft. Mit dieser Technologie können bis zu 2,5 GB/s erreicht werden!

Die Betreiber von Kabelfernsehtetzen gehen prinzipiell den gleichen Weg, Glasfaser näher zum Kunden zu bringen, da sich in einem Kupfer-Koaxialkabelnetz die Nutzer wegen der anderen Netzstruktur die Bitrate mit anderen Nutzern teilen müssen; außerdem ist es ja auch mit mehr oder weniger vielen TV-Programmen belegt. Mit dieser Technik können je nach TV-Kanalbelegung Downloadraten bis zu 50 MB/s erreicht werden. In Hamburg läuft z.Zt. ein Betriebsversuch der Kabel Deutschland, bei dem mit einer neuartigen Technologie Raten von 100MB/s erreicht werden.

Als Alternative zu den kabelgebundenen Lösungen haben sich am Markt in den letzten Jahren auch Funklösungen etabliert. Da ist zunächst einmal die Satellitentechnik, die flächendeckend überall verfügbar ist. Mit ihr können heute 2 MB/s im Download, Eutelsat will 2010 10 MB/s bringen. Mittlerweile ist auch der Up-Load über Satellit möglich. Da sich jeder Nutzer eine eigene Satellitenanlage montieren muss, fallen natürlich beim Endverbraucher zusätzliche Einmalkosten von bis zu 800.- € an.

Ursprünglich für die mobile oder nomadische Nutzung gedacht bieten heute die Mobilfunkbetreiber ebenfalls Lösungen zur Versorgung ländlicher Räume an. Leider ist jedoch gerade der UMTS- Ausbau mit der Hochgeschwindigkeitstechnik HSDPA am Land allenfalls dünn. Wenn vorhanden, dann ist eine Geschwindigkeit von 7,2 MB/s aber durchaus eine Alternative.

Eine Technik, die ursprünglich zur drahtlosen Inhouse-Versorgung oder für Hotspots entwickelt wurde kommt heute auch zur Anwendung in ländlichen Räumen. Es handelt sich um die so genannte WLAN- Technik, bzw. ihre Weiterentwicklung WIMAX. Damit können heute 40 MB/s pro Zelle (ca. 15km Radius bzw. Kleinzellenstruktur) erreicht werden. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Nutzer einer

Zelle diese Übertragungsgeschwindigkeit teilen müssen.

Letztlich noch einige Anmerkungen zu den viel diskutierten frei werdenden Rundfunkfrequenzen, der „digitalen Dividende“. Mit diesen Frequenzen, die im übrigen so einfach und schnell nicht in allen Bundesländern zur Verfügung stehen werden, wird zwar je nach Topografie ein Zellradius von bis zu 50 km versorgt, die verfügbare Bandbreite in diesem Frequenzbereich wird aber zu wenig sein, um großflächig viele Nutzer mit wirklich schnellem Internet versorgen zu können. Ich halte dies für keine zukunftssichere Lösung.

### Die geschilderten Vor- und Nachteile der einzelnen Technologien lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Cu-Doppelader überall verfügbar, aber DSL mit Reichweiten- und Bandbreitenbegrenzung
- Glasfaser mit höchster Bandbreite – die Technik der Zukunft – teuer!
- Cu-Koax (TV-Kabel) mit hoher Bandbreite, aber nicht flächendeckend
- Satellitentechnik flächendeckend aber nicht für höchste Bitraten
- Mobilfunk (UMTS/HSDPA) nicht flächendeckend
- WLAN/WIMAX nicht für höchste Bitraten, aber kostengünstig
- Rundfunkfrequenzen mit guter Reichweite aber wenig Bandbreite

Die Technologien sind unterschiedlich mit ihren spezifischen Vor- und Nachteilen. Was die geeignetste Lösung ist, muss immer im Einzelfall entschieden werden. Dabei ist nicht nur die vermeintlich kostengünstigste Variante zu wählen, vielmehr ist auch die Zukunftssicherheit in Richtung eines Ausbaus zu höheren Bandbreiten zu beachten. Der Begriff „Technologieneutralität“ ist daher oftmals als fragwürdig anzusehen.

### Wie ist unter diesen Voraussetzungen die politische Lage zu werten?

Ergänzend zu den jeweiligen Initiativen der Länder hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets II eine Initiative zur Förderung der Breitbandversorgung angekündigt. Die Ziele sind hochgesteckt, die Spielregeln und letztendliche Höhe der Fördermittel nicht klar. Die Initiative muss unbedingt mit den Ländern abgestimmt werden.

#### Die Ziele der Bundesregierung:

- |      |  |
|------|--|
| 2010 | ¾ aller Nutzer mit 10 MB                           |
| 2014 | Alle Nutzer mit 10 MB,<br>¾ aller Nutzer mit 50 MB |
| 2018 | Alle Nutzer mit 50 MB                              |

Für die Erreichung dieser Ziele wäre ein zweistelliger Milliardenbetrag erforderlich. Keiner der jetzigen Anbieter – auch nicht die Großen – wäre bei Bestand der jetzigen Regulierungspolitik vor allem auf europäischer Ebene willens und in der Lage diese Summen zu investieren, da eine Refinanzierung nicht zu erwarten ist. Ein Lichtblick ist der Beginn einer Kooperation der Deutschen Telekom mit Vodafone/Arcor und der EWITEL beim Ausbau des VDSL- Netzes in Großstädten. Aber nochmals: dazu muss von der Regulierungsseite auch ein investitionsfreundliches Klima geschaffen werden.

#### Ausblick:

1. Die Technologie der Zukunft ist Glasfaser
2. Wir brauchen Breitband, kabelgebunden und Funk
3. Der bayerische Weg muss energisch vorangetrieben werden, das Verfahren jedoch überdacht werden, damit es vereinfacht wird und zukünftige Entwicklungen besser berücksichtigt werden
4. Die finanziellen Mittel der Bundesregierung ermöglichen den Sprung in die Zukunft, es muss aber schnellstens Klarheit geschaffen werden, wie, durch wen und mit welchen Spielregeln der Ausbau erfolgen soll.

#### Fazit:

**Lasst uns im Interesse des Standortes Deutschland den Ausbau heute vorantreiben, ein Abwarten vergrößert nur weiter die Kluft zwischen Stadt und Land.**

**Lass uns dabei heute so ausbauen, dass wir für die Zukunft gerüstet sind.**

**Wie kann Corwese den bayerischen Kommunen bei der Realisierung ihrer Breitbandvorhaben helfen?**

Unsere Gemeinden stehen bei der Realisierung vor großen Problemen. Der Markt, d.h. die technischen Möglichkeiten sind mehr als unübersichtlich und oftmals schwer vergleichbar. Es fehlt das Know-how, mit Anbietern und Providern auf Augenhöhe zu agieren und zu verhandeln sowie die in Frage kommenden Alternativen sicher gegeneinander abzuwägen.

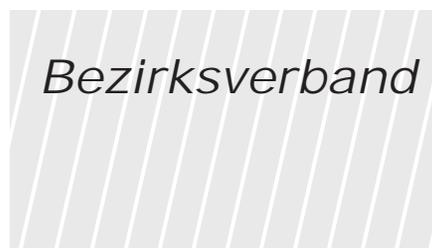
Hilfe bieten zahlreiche Planungsbüros; auch hier ist der Markt jedoch unübersichtlich und auch hier fehlt die Sicherheit einer fachgerechten Beurteilung der Planungsergebnisse.

Corwese steht daher ausschließlich auf Seiten der Gemeinde und unterstützt die Breitbandpaten in allen Phasen der Projektierung, Planung und Umsetzung bis hin zur Begleitung des Förderantrages als neutraler Berater. Corwese versteht sich bewusst nicht als Planungsbüro und ist damit auch kein Wettbewerber von

Planungsbüros – im Gegenteil – Kooperationen sind beabsichtigt und notwendig.

Falls Sie Interesse an weitere Informationen haben, kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf eine gedeihliche Zusammenarbeit!

Dipl.-Ing. Roland Werb  
Tel. 08152 - 980555  
Mobil: 0171 - 2020202  
Fritz-Müller-Str. 3 a,  
e-mail: roland.werb@corwese.de  
82229 Seefeld



## Niederbayern

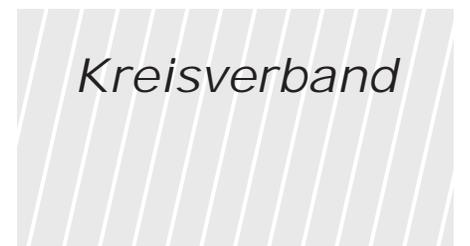
Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Steinberger, Markt Reisbach, fand am 27. Januar 2009 in Rathsmannsdorf bei Aicha v. Wald die Versammlung des Bezirksverbands statt. Der Vorsitzende konnte als Gäste Präsident Dr. Uwe Brandl, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse sowie Herrn Dr. Jürgen Weber und Herrn Dr. Hofmann von der Regierung von Niederbayern begrüßen.

Josef Steinberger machte deutlich, dass die Gemeinden in der Bildungspolitik Planungssicherheit brauchen und daher eine klare Linie bestehen muss. Präsident Dr. Brandl sprach sich für den Erhalt des 3-gliedrigen Schulsystems aus und berichtete über die Zielsetzungen der Staatsregierung, die gebundene und offene Nachmittagsbetreuung auszubauen und forderte, die bewährten Strukturen zu erhalten. Zudem kritisierte er die Absicht des Kultusministeriums, die Zuständigkeit für die Hauptschulen den Landkreisen zu übertragen. Er informierte die Bürgermeister über den Kompromiss mit Frau Sozialministerin Haderthauer zur Betriebskostenregelung bei Krippenplätzen; der Fördersatz des 2fachen Basiswertes für Krabbelkinder wird bei einer 4stündigen Betreuung auf den Faktor 3,6 erhöht. Des Weiteren ging der Präsident auf das Konjunkturprogramm II ein und sprach sich für eine gerechte Verteilung der Mittel zwischen Stadt und Land aus. Er riet den Gemeinen, sorgsam zu prüfen, welche Maßnahmen not-

wendig für die kommunale Infrastruktur sind und spätestens bis 2011 fertig gestellt werden können. Hierzu ergänzte Dr. Busse, dass es insbesondere beim Schulhausbau darauf ankommt, energetisch überzeugende Konzepte vorzulegen, da bei der Verteilung der Finanzmittel ein „Windhundverfahren“ zu erwarten ist. Nach einer Umfrage des Bayerischen Gemeindetags beträgt der Bedarf für Fördermittel im Schulhausbereich ca. 1,4 Mrd. Euro. Da hierbei weder die Großstädte noch die Landkreise berücksichtigt sind, ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr Mittel beantragt werden, als verfügbar sind.

Im Anschluss daran referierte Herr Dr. Jürgen Weber von der Regierung über die Breitbandförderung in Niederbayern. Er machte deutlich, dass von den 253 Gemeinden nur 10 Gemeinden keinen oder wenig Bedarf haben. Bei den restlichen Gemeinden haben 132 die Machbarkeitsstudie abgeschlossen; bei 90 Gemeinden ist diese in Bearbeitung. Eine Bewilligung von Investitionsmitteln wurde lediglich für eine Gemeinde erteilt. Nach seiner Auffassung bestehen die Gründe für die geringe Akzeptanz des Förderprogramms darin, dass die Förderhöhe von 50.000 Euro zu niedrig ist und die geforderte Technikneutralität nur mit Funklösungen erfüllt werden kann, die von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden. Zudem ist die dem Förderprogramm zugrunde gelegte Leistung von 1 – 3 mbit/sec für viele Betriebe nicht ausreichend. Hierzu stellte Dr. Busse fest, dass nach dem Konjunkturprogramm II die Bundesregierung angekündigt hat, bis Mitte Februar ein Konzept vorzulegen, welches die flächendeckende Breitbandversorgung in ganz Deutschland bis 2010 sicherstellen soll. Zudem sieht das Programm vor, dass bis 2014 75% der Haushalte und bis 2018 alle Haushalte mit 50 mbit Leistung ausgestattet werden sollen. Insofern bleibt abzuwarten, ob das Bundeskonzept auch Auswirkungen auf das Förderprogramm Bayern haben wird.

Im Anschluss daran referierte Dr. Josef Hofmann über die Probleme der Klärschlammverwertung in Niederbayern.



## Aichach-Friedberg

Am Freitag, den 23. Januar 2009 fand im Landratsamt die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisver-



bandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Habermann, Stadt Aichach, begrüßte der Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg Christian Knauer die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Im Anschluss daran stellte der Geschäftsführer der Aktion Hoffnung, Herr Uhl, die Aktivitäten in der Diözese Augsburg im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Containern zur Altkleidersammlung in den Gemeinden vor und warb für eine aktive Unterstützung. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im kommunalen Bereich. Neben der Darstellung der rechtlichen Vorgaben wurden Hinweise zum praktischen Vollzug der Handlungsempfehlungen gegeben. Im Rahmen des Vortrags konnte eine Vielzahl von Fragen der Bürgermeister beantwortet werden.

Als weiteren Tagesordnungspunkt informierte Herr Mayer über die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienstrecht, dabei wurde auch auf dienstrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Status der kommunalen Wahlbeamten eingegangen. An diesen Tagesordnungspunkt schloss sich der Bericht des Landrats Christian Knauer zur Entwicklung der Kreisumlage an. Nach einem Abriss zur aktuellen Entwicklung im Hinblick auf die Festsetzung des Umlagesatzes kam es zu einer intensiven Diskussion über dieses Thema mit den Bürgermeistern.

## Straubing-Bogen

Am 28. Januar 2009 trafen sich die Bürgermeister des Landkreises Straubing-Bogen zur ihrer Kreisverbandsversammlung. Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, gab einen Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft für das vergangene Jahr ab. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag von Gerhard Dix aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu der Weiterentwicklung der bayerischen Schullandschaft. Er ging dabei insbesondere auf die Themen des bevorstehenden kommunalen Bildungsgipfels bei Herrn Ministerpräsident Seehofer ein. Von besonderem Interesse war für die anwesenden Kommunalpolitiker die Information, dass der Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagschule in Bayern flächendeckend und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden soll. Die Pläne des Freistaats, künftig beide Formen der Ganztagschule in eigener Trägerschaft und in eigener Finanzierungsverantwortung durchzuführen, stieß auf Zustimmung bei der Kreisver-

bandsversammlung. Schulamtsdirektor Ulrich Pannermayr stellte die derzeitige Schulstruktur im Landkreis vor. Da die meisten Hauptschulen nur noch einzügig geführt werden, plädierte er ebenfalls wie Dix für eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit. Landrat Alfred Reisinger erklärte sich bereit, ein gemeinsames Forum für die weitere Schulentwicklung im Landkreis Straubing-Bogen mit Beteiligung aller Verantwortlichen einzurichten. Eine Übernahme der Hauptschule in die Trägerschaft des Landkreises, wie sie derzeit auf der landespolitischen Ebene diskutiert wird, komme für ihn allerdings nicht in Frage, so der Landrat. Nach einer anschließenden lebhaften Diskussion endete die Kreisverbandsversammlung mit einem gemeinsamen Abendessen.

## Bad Tölz – Wolfratshausen

Am 2. Februar 2009 fand im Gasthof Wieserwirt in Lenggries eine Verbandsversammlung unter Leitung von 1. Bürgermeister Michael Bromberger, Eurasburg, statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Fragen zur Weiterentwicklung der bayerischen Schullandschaft. Hierzu hielt Gerhard Dix von der Geschäftsstelle aus München einen einführenden Vortrag. Er skizzierte dabei die von der Bayerischen Staatsregierung entwickelten Eckpunkte anlässlich des Bildungsgipfels am 11. Februar 2009 bei Ministerpräsident Seehofer. Für die kommunalen Schulaufwandsträger war dabei die Information von besonderer Wichtigkeit, dass künftig die offenen und gebundenen Ganztagschulangebote in einheitlicher Trägerschaft durch den Staat übernommen werden. Schulamtsleiter Norbert Weinhuber schilderte die Situation der Schulen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. In der anschließenden lebhaften Diskussion vertrat Landrat Josef Niedermayer die Auffassung, dass wir über kurz oder lang in einem zweigliedrigen Schulsystem landen werden. Dies sei mit einer Folge durch die Einführung der R 6. Die Versammlung war sich darin einig, dass politisch alles daran gesetzt werden müsse, die Schulen vor Ort zu erhalten. Als einen gangbaren Weg wurde auch die Auslagerung von Schülern aus übervollen Realschulen in mittlerweile halb leerstehende Hauptschulen in angeregt.

Ein weiterer Tagungsordnungspunkt beschäftigte sich mit der Auftragsvergabe und einem Finanzierungsmodell für eine landkreisweite Studie zur Breitbandversorgung. Zum Abschluss der Versammlung lud der gastgebende Bürgermeister zu einer deftigen bayerischen Brotzeit ein.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Erstem Bürgermeister Josef Reindl, Stadt Schnaittenbach, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Amberg - Sulzbach, zum 50. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Franz Pichlmeier, Gemeinde Falkenberg, Vorsitzender des Kreisverbands Rottal-Inn, zum 70. Geburtstag.

**ENTSCULDIGUNG,  
SIE HABEN  
DA EINEN  
BRUNNEN  
AM OHR HÄNGEN.**

**SCHMUCK KAUFEN ODER  
KINDERN IN LATEINAMERIKA  
ZUKUNFT SCHENKEN.**

**Sichern Sie  
mit 31 Euro im Monat  
das Leben eines Kindes.  
Werden Sie Pate!**

**Rufen Sie uns an!  
0180 33 33 300**  
(9 Cent/Min.)



Oder Coupon heute noch zur Post geben  
oder per Fax senden an: 0203 77 89-118

**Ja,  
ich werde jetzt Pate!**

**Bitte schicken Sie mir einen  
unverbindlichen Vorschlag  
für eine Patenschaft.**

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße

-----  
PLZ, Ort

**Kindernothilfe e.V.  
Düsseldorfer Landstraße 180  
47249 Duisburg  
www.kindernothilfe.de**

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Mai 2009

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Mai 2009 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bitte beachten Sie, dass wir ab 2008 aufgrund des vermehrten Verwaltungsaufwandes bei einer Stornierung ab Seminarbeginn 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32; [franziska.polster@bay-gemeindetag.de](mailto:franziska.polster@bay-gemeindetag.de)). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

### Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren (MA 2022)

**Die Referenten:** Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag  
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

**Ort:** IHK München

**Zeit:** 28. Mai 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** „Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet.“ (John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883 – 1946), brit. Nationalökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensanforderungen, die ein Bauleitplan ein-

halten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung jüngst noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

#### Seminarinhalt:

Häufig auftretende Verfahrensfehler, z.B.

- bei der Behördenbeteiligung
- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler

- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung
- bei den Festsetzungen

Fehlerfolgen

- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB
- Heilungsmöglichkeiten

### Ausgewählte Schwerpunkte und aktuelle Themen des Feuerwehrwesens – Vertiefungsseminar (MA 2017)

**Der Referent:** Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Bayer. Gemeindetag

**Ort:** Telekom Tagungshotel, Ismaning

**Zeit:** 12. Mai 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar wendet sich an Mitarbeiter in den gemeindlichen Verwaltungen, die schon länger mit dem Feuerwehrrecht beauftragt sind. Grundlagenwissen darf daher vorausgesetzt werden. An Hand ausgewählter Schwerpunkte aus der täglichen Praxis sollen aktuelle Themen des Feuerwehrwesens besprochen und diskutiert werden. Die Einführung des Digitalfunks und die Zukunft der Feuerwehren seien hier beispielhaft genannt. Ein Schwerpunkt der Tagung werden die Änderungen des neuen Bayerischen Feuerwehrgesetzes 2008 sowie die vielerorts immer noch umstrittene Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen sein. Ein Erfahrungsaustausch der Seminarteilnehmer ist hier ausdrücklich erwünscht.

Der Vertiefung der Kenntnisse werden darüber hinaus Spezialthemen wie beispielsweise zu den neuen Förderrichtlinien 2008, zum Katastrophenschutz und zur Feuerbeschauordnung dienen.

**Seminarinhalt:**

- Das neue Bayerische Feuerwehrgesetz 2008
- Aktuelle Themen im Bereich des Feuerwehrwesens
- Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Neue Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 2008
- Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren
- Feuerbeschau

**Aktuelles zu den Stammsatzungen – EWS und WAS – (MA 2018)**

**Die Referenten:** Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin, Bayer. Gemeindetag  
Jakob Bedane, Regierungsrat, Staatsministerium des Innern

**Ort:** Telekom Tagungshotel, Ismaning

**Zeit:** 05. Mai 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses neue Seminar will die Alltagsarbeit mit den zentralen Vorschriften der Entwässerungssatzung – EWS – und der Wasserabgabesatzung – WAS – erleichtern. Hierzu zählt ein Grundverständnis für das Recht des Anschluss- und Benutzungszwangs und die Möglichkeiten und Varianten von Sondervereinbarungen. Hierzu werden auch Muster vorgestellt. Zentral und in Bayern einzigartig kompliziert sind die Zuständigkeiten für Grundstücksanschlüsse geregelt. Hierzu werden „rote Fäden“ durch das Satzungsrecht gezogen.

Den aktuellen Auslöser für das Seminar stellt die nach über 20 Jahren erfolgende grundlegende Überarbeitung der amtlichen Muster-EWS dar. Der Entwurf der neuen Muster-EWS 2009 wird im Seminar vorgestellt. Dabei wird ein Schwerpunkt bei der geplanten Einbeziehung von Sachverständigen ins Satzungsrecht gesetzt. Diskussionswürdig scheint dabei die Zuständigkeit für die Überwachung der Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Im Rahmen der WAS soll der Anspruch auf Teilbefreiung bei Brauchwassernutzung eingehend erörtert werden. Auch zum aktuellen Thema des Anschlusses von Hopfengärten und Obstplantagen an die öffentliche Trinkwasserversorgung wird informiert. Schließlich soll das Verhältnis Trinkwasser- und Löschwasserversorgung klargestellt werden.

**Seminarinhalt:****Themenschwerpunkte:****EWS:**

Anschluss- und Benutzungszwang

- bei der Einleitung von Niederschlagswasser
- bei Hebeanlagen und
- bei Druckentwässerungssystemen

Sondervereinbarungen

- beim Anschluss von Siedlungssplittern und
- bei Starkverschmutzern

Grundstücksanschlüsse

- nachträglicher Einbau von Kontrollschächten
- Rechte und Pflichten bei Hinterliegergrundstücken

Grundstücksentwässerungsanlagen

- mit Blick auf die voraussichtlichen Neuerungen bei der Überwachung

**WAS:**

Grenzen des Anschluss- und Benutzungsrechts

Teilbefreiung bei der Brauchwassernutzung

Verhältnis Trink- und Löschwasserversorgung

Einstellung der Wasserlieferung

**Vom richtigen Umgang mit Architekten und Ingenieuren (MA 2019)**

**Die Referentin:** Frau Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin beim Bayerischen Gemeindetag

**Ort:** Hotel Mercure, Nürnberg

**Zeit:** 07. Mai 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge ändern sich ständig, zuletzt durch die Vergaberechtsreform 2006. Umso notwendiger ist die Auseinandersetzung mit den Neuerungen gerade auch im Bereich der Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen. Gleichzeitig ergeben sich neue Sichtweisen auf das Verhältnis öffentlicher Auftraggeber – Architekt/Ingenieur durch die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zu den Architektenleistungen und der HOAI.

Im Dialog mit den Teilnehmern sollen in der Veranstaltung an Fallbeispielen praxisorientiert Schwerpunkte gebildet werden unter Einbeziehung der neuesten Entwicklungen.

**Seminarinhalt:**

- Ausschreibung von Architektenleistungen
- Wettbewerbe
- Honorarangebote
- Vertragsgestaltung
- Grundleistungen und Besondere Leistungen
- Haftung
- Honorar
- Verjährung

– Änderungen zum Seminarinhalt behalten wir uns kurzfristig vor –

**Aktuelles zu den Stammsatzungen – EWS und WAS – (MA 2021)**

**Die Referentin:** Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin, Bayer. Gemeindetag  
Jakob Bedane, Regierungsrat, Staatsministerium des Innern

**Ort:** Hotel Mercure, Nürnberg

**Zeit:** 19. Mai 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung und Seminarinhalt:** Siehe (MA 2018)

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seite

### 1. Konferenz der „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“

Am 16. und 17. Februar veranstaltete die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission in Brüssel die jährlich stattfindende Konferenz „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ („Regions for Economic Change“, vgl. Brüssel Aktuell 7/2008).

Gegenstand eines der Workshops war die Förderung von regionalen Breitbandprojekten in Höhe von 1 Mrd. Euro. Obgleich der Ministerrat die Höhe der Fördermittel voraussichtlich nicht vor dem Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs (19./20. März 2009) bestätigen wird, kann man der Kommission schnelles Handeln zugestehen. Unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Rat sollten Förderanträge bis zum 30. Juni 2009 bei der Kommission eingegangen sein. Bedingung für eine Förderung der Regionen ist, dass kein oder kein gutes Angebot an Breitbanddiensten vorliegt. Die Durchführung der Projekte sollte dann möglichst vor Ablauf des Jahres stattfinden. In ländlichen Räumen kann unter Umständen sogar eine 100%ige Finanzierung bewilligt werden. Eine „to-do-Liste“ mit Empfehlungen für lokale Gebietskörperschaften ist in englischer Sprache unter <http://www.broadband-europe.eu/Pages/Home.aspx> verfügbar. Dort ist auch eine kostenlose Registrierung möglich.

### 2. Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Es wurden die Schwerpunktthemen für das Jahr 2009 veröffentlicht, mit denen sich besonders förderwürdige Projekte möglichst befassen sollten. Eine vollständige Auflistung der Themen findet sich unter [http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/priorities\\_de.htm](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/priorities_de.htm). Dazu gehören neben den Wahlen zum Europäischen Parlament u.a.

auch die stärkere Beteiligung von Frauen am politischen Leben. Ein weiterer Fokus gilt dem Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009, dem verstärkten Engagement kommunaler Behörden in grenzüberschreitenden, thematischen Netzwerken sowie dem 20-jährigen Jubiläum des Mauerfalls. Ebenfalls zum zwanzigsten Mal jährt sich 2009 der Beginn der EU-Förderung von Kommunalpartnerschaftsprojekten. Vor diesem Hintergrund sucht die zuständige Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) nach Berichten über Kommunalpartnerschaften, die bereits 1989 von Seiten der EU unterstützt wurden und in deren Rahmen heute noch Aktivitäten stattfinden. Vorgestellt werden sollen diese Zeitzeugnisse im Rahmen der Hauptversammlung unseres Europäischen Mutterverbandes, des Rates der Gemeinden und Regionen Europas Ende April in Malmö, Schweden. Ansprechpartner hierfür ist innerhalb der EACEA Stéphanie Demart unter E-Mail: [stephanie.demart@ec.europa.eu](mailto:stephanie.demart@ec.europa.eu) oder Tel.: 0032 2 298 798 7. Weiterführende Informationen hierzu lassen sich unter [http://ec.europa.eu/citizenshipnews/news709\\_en.htm](http://ec.europa.eu/citizenshipnews/news709_en.htm) in englischer Sprache finden.

### 3. EU-Strukturfonds (EFRE)

Der Rat der EU hat nach Zustimmung des EU-Parlaments am 18. Dezember 2008 den Art. 55 der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds geändert. Danach sind rückwirkend für die gesamte Förderperiode 2007-2013 bei sog. Einnahmen schaffenden Projekten, die durch den EFRE kofinanziert werden, erst ab Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € die zu erwartenden Einnahmen von der Bemessungsgrundlage für die EFRE-Förderung abzuziehen. Einnahmen schaffende Projekte sind Investitionen in Infrastrukturen, für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden sowie Vorhaben, die

den Verkauf oder die Verpachtung bzw. Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden bzw. jede andere Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt betreffen. Die Veröffentlichung der Änderung der Ratsverordnung findet sich im Amtsblatt der EU vom 24. Dezember 2008 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:348:0019:0019:DE:PDF>.

Die aktuelle deutsche Version des Förderleitfadens findet sich im Internet unter [http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/documents/EACEA\\_2008\\_0185\\_DE.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/documents/EACEA_2008_0185_DE.pdf).

#### 4. Konvent der Bürgermeister/innen

Bislang bekräftigten 372 Kommunen innerhalb der EU mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung das Ziel des Konvents, die von der Europäischen Union festgeschriebene Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 noch zu übertreffen. Bei den Feierlichkeiten waren Bürgermeister/innen aus ganz Europa vertreten sowie hochrangige Vertreter aus den EU-Institutionen, u.a. Alejo Vidal Quadras (E, SPE) in seiner Funktion als Vizepräsident des EU-Parlaments sowie Energiekommissar Andris Piebalgs und Philipp Maystadt, Präsident der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg. Der ebenfalls anwesende Kommissionspräsident José Manuel Barroso (P, EVP) bezeichnete den Klimawandel in seiner Rede als die größte Herausforderung der heutigen Generation, der sich die Bürgermeister/innen stellen müssten. Der Präsident des Ausschusses der Region, Luc Van den Brande (B, EVP) betonte in seinen Ausführungen, dass es wichtig sei, die regionale und lokale Ebene mit einzubeziehen. Dem globalen Problem des Klimawandels könne nur durch lokale Lösungen begegnet werden. Ebenso zur Sprache kamen sieben Bürgermeister aus teilnehmenden europäischen Städten. Unter ihnen der Hamburger Bürgermeister Ole von Beust, der verdeutlichte, dass mit einer intelligenten Ökologie wichtige Impulse für die Wirtschaft geschaffen werden können. Erwähnt wurden auch die Bedeutung des Austausches von Erfahrungen und der Information der Bürgerinnen und Bürger. Parallel zu der Veranstaltung wurde eine Webseite freigeschaltet, auf der sich interessierte Kommunen unter <http://www.eumayors.eu/> über den Konvent informieren können.

#### 5. EU-Reformvertrag

Nach kontroversen Debatten und mehrfachen Vertagungen im tschechischen Parlament stimmten am 18. Februar 125 Abgeordnete bei 61 Gegenstimmen für den EU-Reformvertrag. Erforderlich waren 120 Ja-Stimmen. Als nächster Schritt muss der Reformvertrag vom Senat befürwortet und von Präsident Vaclav Klaus unterzeichnet werden. Letzterer hat allerdings bereits angekündigt, dass er das Dokument erst unterzeichnen wird, wenn Irland dem Vertrag zugestimmt hat.

#### Brüssel kommt nach Bayern

Die neue Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel, Andrea Gehler, ist Referentin eines von der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags am 28. April 2009 in Nürnberg angebotenen Europa-Seminars. Ferner referieren der Europareferent des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, sowie kommunale Vertreter mit einschlägiger „Europaerfahrung“ in Bezug auf **Förderprogramme** und **Städtepartnerschaften**. Einzelheiten der Seminargestaltung können Sie der Februar-Ausgabe 2009 auf Seite 52 entnehmen. Außerdem soll aus aktuellem Anlass (siehe das Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 27. Januar 2009) im Rahmen dieses Seminars auch das allen Gemeinden abverlangte **Normenscreening** behandelt werden.

Jede Woche neu: Brüssel aktuell  
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:  
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle\\_informationen/bruessel\\_aktuell/2009/bruessel\\_aktuell\\_2009.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2009/bruessel_aktuell_2009.htm)



Personal

## Aktuelles zum Beihilferecht

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat uns mit Schreiben vom 13. Februar 2009 aktuelle Informationen zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung mitgeteilt. In dem im Folgenden näher zitierten Schreiben geht es um die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Jahr 2009. Als Voraussetzung für eine anteilige Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und von Zuschüssen zur Krankenversicherung während der Pflegezeit. Wir geben das Schreiben im Folgenden auszugsweise wieder:

„Zur Abwicklung von Leistungsansprüchen, die Beschäftigten nach § 44a SGB XI dann zustehen, wenn sie Freistellungen nach § 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) in Anspruch nehmen, um Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige zu pflegen, wurden in der Nr. 2 des FMS vom 29. Juli 2008 Abrechnungshinweise zur Abführung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gegeben. Bzgl. der Höhe der für das Jahr 2009 abzuführenden Beiträge ist Folgendes anzumerken:

Aufgrund § 341 Abs. 2 SGB III i.V.m. § 1 Beitragssatzverordnung 2009 beträgt im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung 2,8% (2008: 3,3%). Danach beträgt der Beitragssatz 3,0%.

Ausgehend von der geltenden Bezugsgröße im Kalenderjahr 2009 in Höhe von 2.520,00 € (West) bzw. 2.135,00 € (Ost) betragen die beitragspflichtigen Einnahmen 252,00 € (West) bzw. 213,50 € (Ost) monatlich.

Da auch weiterhin der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung maßgebend ist, der in dem Zeitraum gilt, für den die Freistellung von der Arbeitsleistung nach dem Pflegezeitgesetz wirksam ist, errechnet sich somit für das Jahr 2009 ein monatlicher Gesamtbeitrag in Höhe von 7,06 Euro (West) bzw. 5,98 Euro (Ost). Die so ermittelten Beiträge für 2009 sind als Gesamtbeitrag bis spätestens 31. März 2010 an die Bundesagentur zu zahlen.

Für die am 31. März 2009 fälligen Beiträge für 2008 gilt der bisherige Beitragssatz von 3,3%.

Im Übrigen sind die Regelungen der Nr. 2 des FMS vom 29. Juli 2008 weiter anzuwenden.“



Versicherungen

## Die Versicherungs- kammer informiert

### Haftpflicht- und Unfallversicherungs- schutz bei kommunalen Veranstaltungen

„Mit Beginn des Jahres 2009 haben wir das bisherige Antragsverfahren für die kurzfristige Veranstalter-Haftpflichtversicherung (ggf. auch Unfallversicherung) vereinfacht.

Künftig können Sie mit unserer **neuen Blockpolice** schnell und einfach Versicherungsschutz erlangen.

#### Ihre Vorteile:

- Sie haben **sofortigen Versicherungsschutz** – einen Tag nach der Anweisung des Beitrags. Sie brauchen nur noch den Antrag ausfüllen, den von Ihnen errechneten Beitrag einzahlen und einen Durchschlag an uns senden.
- Kein Warten mehr auf eine Police oder Versicherungsbestätigung – **Die bei Ihnen verbleibenden Antragsunterlagen gelten bereits als Versicherungspolice!** Im Schadenfall reichen Sie eine Kopie des Antrags und die Einzahlungsbestätigung zusammen mit Ihrer Schadenmeldung bei uns ein.
- **Leistungsverbesserungen**, insbesondere
  - Versicherungssummen Pauschal 2 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden (bisher für Sachschäden nur 1 Mio. Euro)
  - Anpassung der Bedingungen an die Bedingungen für die Kommunale Haftpflichtversicherung mit insbesondere uneingeschränktem Versicherungsschutz für Bearbeitungsschäden (bisher Allgemeine Haftpflicht-Bedingungen -AHB-)
  - Keine Beitragszuschläge bei Veranstaltungen mit Festzelt für Auf- und Abbau in Eigenregie - einheitliche Beitragsberechnung nach der Anzahl der Besucher

Nähere Erläuterungen sowie den genauen Umfang des Versicherungsschutzes können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Für weitere Fragen stehen wir bzw. Ihr zuständiger Betreuer gerne zur Verfügung.“



Kommunalwirtschaft

## Heizspiegel abrufbar

Die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online hat, gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund e.V., den aktuellen Bundesweiten Heizspiegel veröffentlicht. Dieser kann ab sofort kostenlos von Städten und Gemeinden per Faxabruf bestellt werden (Vordruck unter [www.heizspiegel.de](http://www.heizspiegel.de) verfügbar).

Der Bundesweite Heizspiegel liefert Vergleichswerte zu Heizkosten und Heizenergieverbräuchen für das Abrechnungsjahr 2007 und bezieht sich somit auf die Heizkostenabrechnungen, die dem Bürger derzeit vorliegen.

Der Heizspiegel bewertet den Heizenergieverbrauch und die Heizkosten von Wohngebäuden in vier Klassen: optimal, durchschnittlich, erhöht und extrem hoch. Hierbei wird zwischen Erdgas, Heizöl und Fernwärme unterschieden. Der Heizspiegel ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Identifikation von Gebäuden mit hohem Heizenergieverbrauch. Bei diesen Fällen können schon einfache Modernisierungsmaßnahmen Verbräuche und Kosten senken und die umweltschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen halbieren.

Für alle, die sich detaillierter über ihre Heizkosten und Heizenergieverbräuche informieren möchten, enthält jedes Faltblatt einen Gutschein für ein kostenloses Heizgutachten. Innerhalb von 8 – 10 Wochen erstellt co2online eine schriftliche Auswertung mit Empfehlungen für nächste Schritte. Mieter erhalten außerdem eine fachliche Stellungnahme. Damit können sie ihren Vermieter über das Ergebnis der Heizkostenanalyse informieren. Eine aktuelle Nutzerbefragung hat ergeben, dass über 70 Prozent der Mieter das Heizgutachten an ihren Vermieter weiterleiten. Jeder vierte Vermieter reagiert daraufhin mit mindestens einer wärmetechnischen Modernisierungsmaßnahme.

## Soziales



## Bausteine für eine Nachhaltige Bürgerkommune

**Frühjahrstagung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen**

**Donnerstag, 23. April 2009,  
von 10:00 bis 16:15 Uhr  
im Landratsamt in Neumarkt i. d. OPf.**

Weißblauer Himmel, malerische Dörfer, Berge und Seen: Das schöne Bayernland ist gleichermaßen für Urlauber und Einheimische ein Ort, wo es sich gut leben lässt. Ein großer Teil dieser Lebensqualität geht auf das Verdienst ehrenamtlichen Engagements zurück. Was wären unsere Dörfer ohne ihr Vereinsleben in Sport, Kultur oder Feuerwehr? Sie hätten keine Mitte, kein Herz.

Tradition ist aber nur lebensfähig, wenn es ihr gelingt, sich zu erneuern. Viele Vereine spüren den Umbruch. Sie finden keinen Nachwuchs, vor allem für die Vorstandsposten. Auf der anderen Seite gründen sich neue Initiativen wie Nachbarschaftshilfen oder Geschichtsgruppen, die verborgene „Schätze“ in den Gemeindefunktionen heben. Darüber hinaus geben sich Bürgerinnen und Bürger mit herkömmlichen Rollen nicht länger zufrieden und wollen ihr Lebensumfeld in vielerlei Hinsicht aktiv mitgestalten.

Traditionen erneuern und gleichzeitig den neuen Initiativen des Ehrenamts und der Bürgermitwirkung Gestaltungsmöglichkeiten geben – das scheint das Gebot der Stunde für eine vorausschauende Kommunalpolitik. Die Vision ist die Nachhaltige Bürgerkommune, in der die Menschen gemeinschaftlich Verantwortung und Pflichten auf lokaler Ebene übernehmen.

Die von über 40 Netzwerk-Bürgerkommune-Gemeinden unterzeichnete und im Februar 2009 der Bayerischen Staatsregierung über-

reichte Plankstettener Erklärung benennt dazu wichtige Eckpunkte:

- „Wir müssen den Aufbau und die Entwicklung von dauerhaften Beteiligungsstrukturen zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern fördern.
- Wir müssen die in diesen Beteiligungsprozessen gefundenen Lösungen und Maßnahmen verlässlich verankern. Nur kurzzeitige Projektförderung reicht nicht aus.
- Der Aufbau nachhaltiger Beteiligungsprozesse muss durch die Bereitstellung kompetenter Beratungs-, Moderations- und Qualifizierungsleistungen gefördert werden.

Konkret benötigen wir

- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch geeignete Rahmenbedingungen und Anlaufstellen,
- eine kommunale Leitbildentwicklung, die regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird,
- nachhaltige Strukturen, die eine dauerhafte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Weichenstellungen gewährleisten.“

Was kann Kommunalpolitik tun, um lebendiges Engagement und diese Verantwortlichkeit zu fördern? Welche guten Ansätze und Beispiele gibt es? Die Tagung möchte hierzu Anregungen geben.

Anmeldung

Tagungsgebühr: 60,00 € pro Teilnehmer (inkl. Pausengetränken und Mittagessen und Tagungsdokumentation)

Die Tagungsgebühr ist mit der Anmeldung fällig; es wird gebeten, diese unter Angabe der/s Teilnehmer/s auf das Konto der Akademie zu überweisen (Bayer. Landesbank, BLZ 700 500 00, Konto-Nr. 56 231).

Anmeldeschluss: 6. April 2009

Anmeldung und Rückfragen an Dipl.-Ing. Klaus Spreng, Geschäftsführer der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e. V., per E-Mail an: [spreng@landentwicklung-muenchen.de](mailto:spreng@landentwicklung-muenchen.de) oder per Fax an: 089 2182-2709.

Tagungsort: Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Nähere Hinweise zur Tagung unter [www.wir-fuer-uns.de](http://www.wir-fuer-uns.de)

## Gesundheitswesen



## Bilanz 2008 zum Mobilfunkpakt II

Kürzlich wurde vom Umweltministerium der Jahresbericht 2008 zum Mobilfunkpakt II herausgegeben. Wir veröffentlichen Auszüge daraus:

„Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik Deutschland mehr Handyverträge als Einwohner. Dennoch werden in der öffentlichen Diskussion immer wieder Befürchtungen geäußert, die stetig anwachsenden Mobilfunkdienste könnten zu Gesundheitsgefahren bei Menschen und Tieren führen. Internationale und nationale Organisationen haben mittlerweile groß angelegte Studien zu den verschiedensten Fragestellungen auf den Weg gebracht. Insbesondere wurden mit dem im Juni 2008 abgeschlossenen Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm umfangreiche Erkenntnisse gewonnen. Sowohl das Bundesamt für Strahlenschutz als auch die Deutsche Strahlenschutzkommission kamen bei ihrer Bewertung der Ergebnisse zu dem Schluss, dass unterhalb der Grenzwerte keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit bestehen. [Informationen zu dem Forschungsprogramm können unter <http://www.emf-forschungsprogramm.de/> abschlussphase abgerufen werden.]“

Der Bayerische Gemeindetag hat sich wie folgt geäußert: „Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl hat am 28.11.2007 der Fortschreibung des Mobilfunkpakts II um vier Jahre zugestimmt. In begleitenden Vollzugshinweisen wurden mehrere Forderungen des Arbeitskreises Mobilfunk des Bayerischen Gemeindetags aufgegriffen:

- Es wird klargestellt, dass das Mitwirkungsverfahren auch dann durchzuführen ist, wenn nur ein neuer Funkdienst (z.B. UMTS) eingebaut wird. Bei Änderung der Systemtechnik werden die Netzbetreiber nun zumindest individuell die Gemeinde informieren.
- Die Netzbetreiber haben sich dazu bereit erklärt, die Qualität der Informationsschreiben zu neuen Standorten, sowie Ableh-

nungsschreiben von gemeindlicherseits vorgeschlagenen Alternativstandorten zu verbessern und die Mindestinhalte mit dem Bayerischen Gemeindetag abzustimmen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt, die Muster liegen vor.

- Zwar konnte keine Fristverlängerung für die Abgabe von Alternativvorschlägen erwirkt werden, jedoch bezeichnen es die Netzbetreiber als gelebte Praxis, in begründeten Fällen die Fristen auf das notwendige Maß auszudehnen.
- Hinsichtlich von Standorten bei Kindergärten und Schulen bekennen sich die Netzbetreiber zu besonderer Sensibilität im Umgang mit den Besorgnissen in der Öffentlichkeit.

Begrüßt wird seitens des Bayerischen Gemeindetags, dass im Rahmen der Bayernkampagne „Wissenschaf(f)t Vertrauen“ des Informationszentrums Mobilfunk Infotage an Brennpunkten vor Ort angeboten werden. Bei entsprechendem Bedarf können sich die Gemeinden an das Informationszentrum wenden. (Ansprechpartnerin: Frau Franziska Kröling, Tel. 089 -27818203)“

Stellungnahme des Bayerischen Landkreistags: „Dem Bayerischen Landkreistag sind im Jahr 2008 keine Berichte über Probleme bei der Umsetzung des Mobilfunkpakts II zugegangen. ...“

Stellungnahme der Mobilfunkbetreiber: „Die Netzbetreiber betrachten die Regelungen des Bayerischen Mobilfunkpaktes unverändert als die beste Möglichkeit, um die Anforderungen für eine moderne Mobilfunkkommunikationsinfrastruktur mit den sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Kommunen zu vereinbaren. (...)

Leider wird das etablierte Verfahren belastet, wenn das Dialogangebot von Kommunen nicht angenommen und ein baurechtlicher Weg eingeschlagen wird. Dabei findet die Verantwortung der Netzbetreiber gegenüber den Mobilfunkkunden und deren dynamischen Nutzerverhaltens sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Regel keine ausreichende Berücksichtigung. Trotzdem ist der Mobilfunkpakt auch vor dem Hintergrund des spürbaren Anstiegs des mobilen Datenverkehrs und der mobilen Sprachtelefonie und den daraus resultierenden Kapazitätsansprüchen an die Mobilfunknetze, immer noch das Mittel der Wahl, um den sozialverträglichen Aufbau einer modernen Kommunikationsinfrastruktur in enger Abstimmung mit den Kommunen zu gestalten.

Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm liefert in der oft emotional geprägten Diskussion aktuelle Erkenntnisse zur Versach-

lichung des Dialoges. Die Netzbetreiber sehen es als eine wichtige gemeinsame Aufgabe der Paktpartner an, die Botschaften in ausreichender Breite in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu meistern.“

Abschließende Wertung des Umweltministeriums: „Der Mobilfunkpakt II mit seinem Kernstück, den Mitwirkungsangeboten für Kommunen beim Auf- und Ausbau der Mobilfunknetze, geht weit über die bundesweit abgeschlossenen Verpflichtungen hinaus. Von den im Pakt gegebenen Verfahrenshilfen profitieren alle Beteiligten. Zur weiteren Optimierung des Dialogs vor Ort wurden im Jahr 2007, vor der Fortschreibung des Paktes, von den Paktpartnern gemeinsam Hinweise für Verbesserungen bei der Umsetzung erarbeitet. Diese Optimierungsvorschläge wurden mittlerweile umgesetzt. Die Medien und eingegangenen Beschwerden zeigen zwar, dass immer wieder lokale Konflikte auftreten. Im Vergleich zu den besonders proteststarken Jahren 2001 (Kommunalwahlen) und 2005 (ödp Volksbegehren zu Mobilfunk) hat sich die Situation in Bayern jedoch beruhigt: Das erste Jahr nach der erneuten Fortschreibung des Paktes verlief im Vergleich zu den vergangenen Jahren ruhig und zeigt, dass die Paktpartner den richtigen Weg eingeschlagen haben.“



## Radverkehrs- Fachtagung

Neue Ideen zur Integration der Verkehrsarten aus dem besonderen Blickwinkel des Radverkehrs stehen im Fokus der Radverkehrs-Fachtagung 2009, zu der Landesverband Bayern des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und das Bayernforum der Friedrich-Ebert-Stiftung inzwischen zum 16. Mal einladen. Lange Jahre galt Radwegebau als der Lösungsansatz für den Radverkehr. Inzwischen rückt zunehmend wieder die Integration der Verkehrsarten ins Blickfeld. Insbesondere in historischen Stadtzentren ist allein schon aus Platzgründen eine Separierung der Verkehrs-

arten nicht möglich. „Shared Space“ heißt ein neuer Lösungsansatz. Die Fachtagung stellt konkrete Beispiele vor und informiert darüber hinaus, welche begleitende Infrastrukturmaßnahmen etwa bei der Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr oder bei der Überwindung von räumlichen Barrieren den Radverkehr fördern können.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 29. April 2009 in Weiden i.d.OPf. statt. Die eintägige Fachtagung wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen und Kreisen sowie Planungsbüros in Bayern, die sich mit Fragen der Radverkehrsförderung und -planung und dem entsprechenden Straßerverkehrsrecht befassen, aber auch an Polizeidienststellen, Tourismusämter und Agenda-21-Büros.

Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos und das Programm unter [http://www.adfc-bayern.de/t\\_fachtagungen.htm](http://www.adfc-bayern.de/t_fachtagungen.htm)

Anmeldeunterlagen und Anmeldung über die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bayernforum, Prielmayerstr. 3, 80335 München, Tel. (089) 51 555 240, Fax (089) 51 555 244, E-Mail: [bayernforum@fes.de](mailto:bayernforum@fes.de)



## Solarpreise zu vergeben

Für herausragende innovative und kreative Leistungen bei der Verbreitung und Anwendung Erneuerbarer Energien verleiht EUROSOLAR e.V. auch in diesem Jahr die Deutschen und Europäischen Solarpreise. Bis zum 31. Juli 2009 nimmt EUROSOLAR Bewerbungen und Vorschläge entgegen.

Die Deutschen und Europäischen Solarpreise werden seit 1994 für herausragende Projekte und an Personen verliehen, die beispielhaft für die Nutzung Erneuerbarer Energien wirken. Um die Breitenwirkung Erneuerbarer Energien in der Vielfalt ihrer Anwendungsmöglichkeiten und -bereiche zu erfassen, werden die Preise in mehreren Kategorien vergeben:

- Städte/Gemeinden, Landkreise, Stadtwerke;
- Industrielle, kommerzielle oder landwirtschaftliche Betriebe/Unternehmen;
- Lokale oder regionale Vereine/Gemeinschaften;
- Solares Bauen und Stadtentwicklung;
- Medien;
- Transportsysteme mit Erneuerbaren Energien;
- Bildung und Ausbildung;
- Eine-Welt-Zusammenarbeit;
- Sonderpreis für herausragendes persönliches Engagement.

In folgenden Kategorien werden außerdem mit Plaketten ausgezeichnet:

- Private Eigentümer oder Betreiber von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien;
- Schulen und Bildungseinrichtungen;
- 100%-Kommunen.

Für die Europäischen Solarpreise werden der Jury neben den direkt eingegangenen Bewerbungen auch Vorschläge der verschiedenen EUROSOLAR-Sektionen vorgelegt, die auf den nationalen Ebenen eingereicht und prämiert wurden. Aus allen Bewerbungen werden dann die Preisträger der Europäischen Solarpreise ermittelt.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren, ein Online-Anmeldeformular sowie Präsentationen der bisherigen Preisträger finden Sie unter [www.eurosolar.org](http://www.eurosolar.org).



## Seminar zum Datenschutz

28. u. 29. April 2009  
in Berlin

Datenschutzgerechtes Handeln in der Kommune verlangt aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz die Beachtung der bestehenden Vorgaben. Das breite Spektrum kommunaler Aufgabenerfüllung wird durch eine Fülle öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften – bundes- oder landesrechtliche Gesetze oder Rechtsverordnungen, kommunale Satzungen – regu-

liert, die sich in hoher Geschwindigkeit ändern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist dabei teilweise besonders ausführlich (z.B. im Sozial-, Jugend- oder Schulbereich), teilweise rudimentär (z.B. im Bereich der Ratsarbeit) normiert. Teilweise fehlen besondere Vorschriften (z.B. im Bereich schulpsychologischer Beratung) ganz.

Aufgrund dieser Vielfalt und der Änderungsgeschwindigkeit der einschlägigen Rechtsvorschriften sind kommunale Mitarbeiter auf kompetente fachliche Unterstützung angewiesen. Besonderes Augenmerk gilt hier dem allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrecht.

Was ist in der kommunalen Verwaltungspraxis zu beachten? Neben der Kenntnis und Beachtung der rechtlichen Grundlagen ist es wesentlich, die gebotenen technischen Vorkehrungen zu treffen. Arbeitsabläufe sind datenschutzgerecht zu organisieren. Notwendige Kontrollstrukturen sind effektiv aufzubauen. Eine Kompetenz in den nachfolgenden Themenfeldern ist erforderlich:

Kenntnis der Rechtsgrundlagen des Datenschutzes auf europarechtlicher, nationalverfassungsrechtlicher, einfachgesetzlicher und untergesetzlicher Ebene, Beherrschung der Begriffe und Phasen der Datenverarbeitung sowie allgemeine Rechtsprinzipien und Instrumente des Datenschutzes auf Landesebene, Verständnis der Strukturen des Landesdatenschutzrechts und Rechte der betroffenen Personen Überblick über bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungskonzeptionen in kommunalen Aufgabefeldern, z.B. im Sozial-, Gesundheits-, Melde-, Personal- und Schulwesen, Sensibilität für besondere Datenschutzthemen in der Kommune (z.B. Beschäftigtendatenschutz am Arbeitsplatz und bei Telearbeit, Befragungen, Videoüberwachung), Kenntnis der Grundlagen des organisatorischen und technischen Datenschutzes für den kommunalen Bereich, Organisation der Datenschutzkontrolle innerhalb der Kommune sowie die Funktion und die Aufgaben der Datenschutzkontrollbehörden. Bereits in der Hälfte aller Bundesländer gilt das Informationsfreiheitsrecht, das sachlich einen engen Bezug zum Datenschutz aufweist und vielfach dem Aufgabenbereich des kommunalen Datenschutzbeauftragten übertragen ist. Auch hier gibt es bereichsspezifische Ausprägungen, beispielsweise Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht.

**Zielgruppen:** Führungs- und Fachpersonal aus allen Fachämtern und für Mitarbeiter im kommunalen Datenschutz sowie für Ratsmitglieder

**Leitung:** Ltd. Städt. Rechtsdirektor Dr. Martin Zilkens, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf

Detailliertes Seminarprogramm/Information über Teilnahmegebühren und Anmeldemög-

lichkeiten: <http://www.difu.de/seminare/09/datenschutz.programm.pdf>

**Veranstalter:** Deutsches Institut für Urbanistik GmbH (Difu)

**Veranstaltungssekretariat:** Bettina Leute, Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Postfach 120321, 10593 Berlin, Tel. 030/39001-148, Fax 030/39001-268, [leute@difu.de](mailto:leute@difu.de)

**Tagungsort:** Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin



## Faltblatt der Gewässer- nachbarschaften

Während große bis mittelgroße Flüsse in der Unterhaltungslast des Freistaates Bayern – vertreten durch die Wasserwirtschaftsämter liegen, sind für die kleineren Gewässer die jeweiligen Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände zuständig. Um ihnen das erforderliche „Know-how“ zur fachgerechten Gewässerunterhaltung zu geben hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände 2002 die Gewässer-Nachbarschaften Bayern eingerichtet.

2009 werden an den Gewässer-Nachbarschaftstagen wichtige Fragestellungen zur Gewässerunterhaltung in Siedlungsgebieten angesprochen und diskutiert werden:

- Wer ist zuständig: Pflichten, Haftung und Schadensersatz
- Was ist erlaubt: Gemeingebrauch, Eigentümer- und Anliegergebrauch
- Wo lauert Gefahr: Abfluss und Hochwasser
- Wie gewinnt die Natur: Gewässerstruktur und -ökologie
- Wie gewinnen wir: Ortsplanung, Städtebau, Freizeit und Erholung

Die Gemeinden sind eingeladen, ihre Fragen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an den Gewässer-Nachbarschaftstagen einzubringen.

Die Arbeitshilfe und das aktuelle Faltblatt sind, wie die gesamte Faltblattreihe der Gewässer-Nachbarschaften, unter [www.gn-bayern.de](http://www.gn-bayern.de) eingestellt.



## Tanklöschfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Olching verkauft ein gebrauchtes TLF 16/25, Magirus Deutz, Baujahr 1977, 31.100 km, TÜV 06/2010. Der Aufbau und die Pumpe sind von der Fa. Magirus, die Pumpe ist defekt. Die Karosserie, der Aufbau und der Hilfsrahmen haben starke Rostschäden. Eine Schnellangriffshaspel ist vorhanden, ansonsten ohne Funk und ohne Sondersignaleinrichtungen.

Fragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Olching, Rebhuhnstraße 18, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 20 01 93, Fax 0 81 42 - 2 00 45 10 oder [wirtschaftsamt@olching.de](mailto:wirtschaftsamt@olching.de).

## Netzwerkserver zu verkaufen

Die Gemeinde Hohenkammer verkauft nach Hardwareaustausch einen 5 Jahre alten Netzwerkserver HP ML 370 Tower 3 GHz Xeon 310590. Der Server war zum Zeitpunkt des Ausbaues voll funktionsfähig.

Für Fragen zur technischen Ausstattung wenden Sie sich bitte an Herrn Unruh, Tel. 0 81 37 - 93 85-15, email: [unruh@hohenkammer.de](mailto:unruh@hohenkammer.de).



Wolters Kluver Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust  
**Dienstrecht in Bayern II**

113. Ergänzungslieferung, € 67,34

Peters:  
**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

47. Ergänzungslieferung, € 43,86

**KommunalabgabenLINK Bayern**

16. Ausgabe, € 85,--

Hartinger/Hegemer/Hiebel:  
**Dienstrecht in Bayern I**

146. Ergänzungslieferung, € 54,14

Graß/Duhnkrack:  
**Umweltrecht in Bayern**

118. Ergänzungslieferung, € 48,58

Hartinger/Rothbrust:  
**Dienstrecht in Bayern II**

114. Ergänzungslieferung, € 71,14, incl. CD-Rom „DienstR BY 22. Ausgabe 08“

Ecker:  
**Kommunalabgaben in Bayern**

36. Ergänzungslieferung, € 58,56

Hillermeier:  
**Kommunale Haftung**

66. Ergänzungslieferung, € 53,92

Meyer:  
**Schulfinanzierung in Bayern**

29. Ergänzungslieferung, € 42,-- mit Grundkurs Schulrecht III

**Kommunale Zusammenarbeit der Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände**

43. Ergänzungslieferung, incl. CD-ROM, € 62,30

Prandl, Zimmermann:  
**Kommunalrecht in Bayern**

109 Ergänzungslieferung, € 47,68

Graß/Duhnkrack:  
**Umweltrecht in Bayern**

119. Ergänzungslieferung, € 40,18

**KommunalabgabenLINK Bayern**

17. Ausgabe, 85,--

Peters:  
**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

48. Ergänzungslieferung, € 45,58

Leonhardt:  
**Jagdrecht in Bayern**

Kommentar  
51. Lieferung, € 51,36

Hartinger/Hegemer/Hiebel:  
**Dienstrecht in Bayern I**

147. Ergänzungslieferung, inkl. Registerfolie Forum und Kundenbrief, € 49,--

**Verwaltungsrecht in Bayern**

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)  
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)  
Verwaltungsprozess (VwGO)  
Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar

Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Prof. Dr. Dieter Kugele,

Bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Dr. Cornelius Thum M. A. und Dr. Carsten Tegethoff,

Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis: Gabriela Weikinnis,

76. Lieferung. 174 Seiten plus Jahresplaner „Öffentliche Verwaltung“. Rechtsstand 1. November 2008, 69,69 EUR. Grundwerk 2300 Seiten, in 2 Ordnern mit Trennblattsatz. 102,00 EUR. Verlags-Nr. 406.00.

Diese Lieferung enthält im Kommentarteil des BayVwVfG und der VwGO erneut zahlreiche neue Kommentierungen sowie umfangreiche Aktualisierungen bei der VwGOKommentierung. Zudem erhalten Sie ein komplett überarbeitetes Abkürzungsverzeichnis.

**Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen**

Kommentierte Ausgabe

Begründet von Gerhard Nitsche, fortgeführt von Michael Baumann und Wolfgang Schwamberger

37. Lieferung. 184 Seiten. Rechtsstand 1. November 2008, 72,98 EUR. Grundwerk 1.474 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 104,00 EUR. Verlags-Nr. 6440.00.

Die 37. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis zum 1. November 2008 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Rigolenanlage zur Ableitung/Sammlung von Niederschlagswasser als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung (Erl. 10.01/11 f).
- Wirtschaftliche Einheit bei Eigentümeridentität und zwischen Vorder- und Hinterliegergrundstück und einheitlicher gewerblicher Nutzung (Erl. 10.02/4b).
- Zum Nicht-Erschlossensein eines Grundstücks an einer Stich-/Seitenstraße (Erl. 10.04/4a und 20.02/4a).
- Zum Anschluss- und Benutzungsrecht eines ursprünglich nur aufgrund einer Sondervereinbarung an die gemeindliche Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücks (Erl. 10.04/5.1).
- Haftung der Kommune nach § 2 Abs. 1 Satz 1 HPfG auch dann, wenn sie sich eines Dritten zur Aufgabenerfüllung bedient (Erl. 10.18/9a).
- Haftung der Gemeinde aus enteignungsgleichem Eingriff bei Schäden durch unzureichende Konzeption/fehlerhafte Herstellung der Straßentwässerungsanlage (Erl. 10.18/9b).
- Zum Beginn der Verjährungsfrist betreffend den Anspruch auf Beseitigung einer Leitung (Erl. 10.19/5b).
- Zum Erschlossensein von Hinterliegergrundstücken (Erl. 20.02/12).
- Entstehen der Beitragspflicht bei der Alternative des „angeschlossenen Grundstücks“ nur durch satzungsgerechten Anschluss (Erl. 20.03/30.1).
- Eigenbesitzer als Beitragspflichtiger? (Erl. 20.04/3).
- Zur Anmeldung kommunaler Beitragsforderungen in einem Zwangsversteigerungsverfahren (Erl. 20.04/8).
- Zur Anrechnung von Geschossflächen abgebrochener oder umgenutzter Gebäude auf entstandene Beiträge (20.051/37).
- Zur Berücksichtigung der Kosten für die Eintragung einer Zwangshypothek (20.07/15 f).
- Grundgebühren und Gleichheitsgrundsatz (Erl. 20.091/8).
- Zu einer unterschiedlichen Gebühr für die Einleitung von ungeklärtem Schmutzwasser bei gleichem Ausmaß der Benutzung beim „Frischwassermaßstab“ (Erl. 20.12/6).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

# Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune

Plankstetten, im Dezember 2008

## Plankstettener Erklärung

Der Abstand zwischen den etablierten Parteien und den Bürgerinnen und Bürgern wird immer größer. Politikverdruss, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, junge Menschen, die zwar politisches Interesse zeigen, sich aber zunehmend von den demokratischen Parteien abwenden, sind unübersehbare Warnsignale.

Die Antwort auf diese Probleme kann nur in der Stärkung und im Ausbau demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten gerade in der Gemeinde liegen. Das Leitbild einer nachhaltigen Bürgerkommune muss Grundlage für alle Politikfelder werden.

Wir - die 41 in Bayern im Netzwerk zusammengeschlossenen AGENDA 21 Kommunen und Regionen, die sich zu dieser Plankstettener Erklärung bekennen - verfolgen seit Jahren erfolgreich eine kommunale Politik im Sinne der Agenda21. Aus diesen Erfahrungen heraus benennen wir Eckpunkte, an denen sich auch die Landespolitik orientieren muss.

### **Herausforderungen erkennen**

Die Gemeinden stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor großen Herausforderungen:

- Der demographische Wandel wird sich auf die Lebensverhältnisse vor Ort auswirken. Die Bevölkerung wird älter, einige Regionen sind zusätzlich mit zum Teil massiven Abwanderungsprozessen konfrontiert.
- Der Klimawandel ist schon heute spürbar. Wir müssen unsere Art des Wirtschaftens konsequent im Hinblick auf Ressourcenschonung überdenken.

## Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune

### Was folgt daraus?

- Der politische Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene muss gegenüber bedenklichen Entwicklungen bürokratischer Überregulierung und finanzieller Austrocknung gesichert werden.
- Es reicht nicht mehr aus, wenn die Gemeinde Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge zur Verfügung stellt. Heimatverbundenheit und Engagement wachsen nur in einer vitalen Kommune. Hierzu gehören intakte soziale Netzwerke.
- Die Bürgerinnen und Bürger müssen in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung konstruktiv einbezogen werden. Dies ist nur durch Strukturen möglich, die demokratische Teilhabe stetig und dauerhaft ermöglichen.

### Was brauchen wir?

Die Kommunen brauchen in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe, denn sie können ihren Verfassungsauftrag nur dann erfüllen, wenn eine eigenständige und auf die spezifischen Belange zugeschnittene Arbeitsweise möglich ist. Jede Kommune muss aufgrund ihrer Lage und Tradition eigene Wege zu einer nachhaltigen Bürgerkommune gehen.

- Dazu müssen wir den Aufbau und die Entwicklung von dauerhaften Beteiligungsstrukturen zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern fördern.
- Wir müssen die in diesen Beteiligungsprozessen gefundenen Lösungen und Maßnahmen verlässlich verankern. Nur kurzatmige Projektförderung reicht nicht aus.
- Der Aufbau nachhaltiger Beteiligungsprozesse muss durch die Bereitstellung kompetenter Beratungs-, Moderations- und Qualifizierungsleistungen gefördert werden.

### Konkret benötigen wir

- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch geeignete Rahmenbedingungen und Anlaufstellen,
- eine kommunale Leitbildentwicklung, die regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird,
- nachhaltige Strukturen, die eine dauerhafte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger an den kommunalen Weichenstellungen gewährleisten,
- einen möglichst großen kommunalen Gestaltungsspielraum,
- eine gesicherte, transparente und nachhaltige Haushaltsführung,
- starke regionale Wirtschaftskreisläufe, ein effizientes und effektives kommunales Energiemanagement,
- eine leistungsfähige Infrastruktur,

## Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune

- „Haltefaktoren“ wie innovative Bildungsangebote oder Nahversorgung, um den demographischen Wandel vor Ort zu gestalten,
- vernetzte Lösungen, die auch über den eigenen Tellerrand hinausreichen.

### Was verlangen wir vom Staat?

Der Staat muss die Gemeinden als verlässlicher Partner auf dem Weg zur Bürgerkommune aktiv begleiten. Die Herausforderungen der Zukunft sind ohne ein konstruktives und dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtetes Miteinander von Staat und Kommune nicht zu bewältigen.

In Bayern gibt es bereits bewährte Institutionen, die entsprechende Maßnahmen und Prozesse unterstützen. Exemplarisch genannt seien die Dorferneuerung, die Städtebauförderung, die Schulen der Dorf- und Landentwicklung sowie die LEADER-Förderung. Diese Instrumente dürfen keinesfalls zurückgefahren, sondern müssen vielmehr deutlich ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Initiative des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, ein Gütesiegel „Nachhaltige Bürgerkommune“ einzuführen.

Der Staat muss **gezielt und aktiv** den ländlichen Raum unterstützen und fördern. Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Erhaltung und zur Ansiedlungen von **Arbeitsplätzen** in der Region, nur wenn Arbeitsplätze ortsnah existieren, können die Menschen im ländlichen Raum gehalten werden,
- Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gemeinden auch im ländlichen Raum, denn auch dort können insbesondere unter Einbeziehung der Fachhochschulen **Wissens- und Erfahrungscluster** entstehen und fortentwickelt werden,
- die eindeutige Aussage des Staates, dass der ländliche Raum neben den städtischen Regionen einen **eigenständigen Wert** und eigene Entwicklungsmöglichkeiten besitzt, das Prinzip der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse darf nicht nur Worthülse sein, sondern muss in der konkreten Praxis gelebt werden.
- Die **Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für die Stärkung sozialer Netzwerke und des bürgerschaftlichen Engagements** im kommunalen Bereich.

Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass in der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP ein eindeutiges Bekenntnis zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements enthalten ist; schmerzlich vermischen wir aber eine ähnliche Aussage zum ländlichen Raum. Wir fordern die neue Staatsregierung auf, mit

## Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune

uns und unserem Dachverband, dem Bayerischen Gemeindetag, in einen konstruktiven Dialog einzutreten und weitere Schritte auf dem Weg zu einer vernetzten und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden des ländlichen Raums zu tun.

Plankstetten, im Dezember 2008

Die Unterzeichner:

Stadt Altstadt, Gemeinde Ammerndorf, Gemeinde Ascha, Gemeinde Barbing, Gemeinde Bernried, Stadt Dietfurt, Gemeinde Fraunberg, Gemeinde Furth b. Landshut, Gemeinde Geretsried, Stadt Haßfurt, Stadt Hemau, Gemeinde Herrsching, Stadt Kirchdorf i. W., Stadt Neumarkt i. d. OPf., Gemeinde Neunkirchen am Brand, Stadt Neustadt a. d. Aisch, Markt Nordhalben, Stadt Oettingen, Gemeinde Otterfing, Gemeinde Pettendorf, Markt Pleinfeld, Gemeinde Poppenricht, Gemeinde Roßhaupten, Markt Roßtal, Gemeinde Rottendorf, Gemeinde Röttingen, Gemeinde Schleching, Gemeinde Schwarzenbach/Saale, Gemeinde Schwarzenbruck, Gemeinde Seßlach, Gemeinde Unsleben, Gemeinde Unterhaching, Stadt Velburg, Gemeinde Weyarn, Gemeinde Wildpoldsried  
Energiewenderegion Landkreis Amberg, Netzwerk Erneuerbare Energie Landkreis Ansbach, Energiewende Oberland, Energiewenderegion Landkreis Donau-Ries, Ziel 21 Landkreis Fürstfeldbruck, Energievision Oberfranken Mitwitz, Modellregion Landkreis Neumarkt – Umweltcluster

### Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune

c/o Dr. Hans Rosenbeck

Schule der Dorf- und Landentwicklung/School of Good Governance

Stadtverwaltung Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching

Tel. 08462-20535, Fax: 08462-20536, Mail: [rosenbeck@berching.de](mailto:rosenbeck@berching.de)

Internet: [www.nachhaltige-buergerkommune.de](http://www.nachhaltige-buergerkommune.de)

Das Netzwerk wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit gefördert

Sprecher:

Bürgermeister Hans Wiesmaier, Fraunberg

Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing



Pressemitteilung 09/2009

München, 10.02.2009

## **GEMEINDETAG BEGRÜSST LINDAU IM BODENSEE ALS NEUES MITGLIED**

### **Präsident Brandl: Verband erfährt weitere Stärkung**

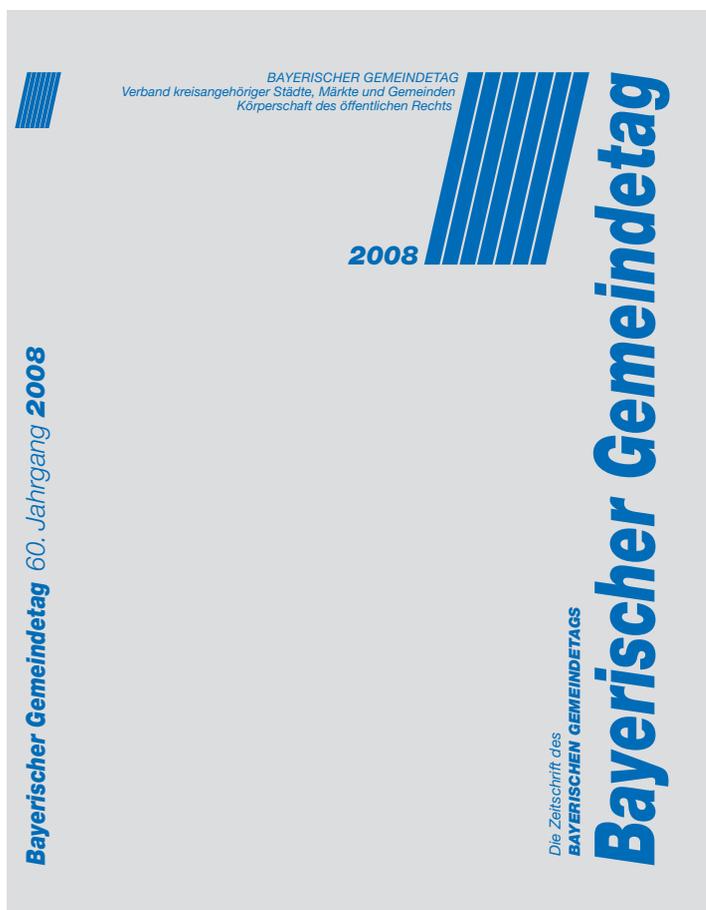
**Die Große Kreisstadt Lindau im Bodensee ist neues Mitglied beim Bayerischen Gemeindetag. Einstimmig beschloss der Finanzausschuss der traditionsreichen Stadt am und im Bodensee in öffentlicher Sitzung am 9. Februar 2009, dem größten Kommunalverband Bayerns beizutreten. „Herzlich willkommen! Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte freuen sich über diese Stärkung ihrer gemeinsamen Interessenvertretung und der mit dem Beitritt dokumentierten Solidarität“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brand heute in München. Und er ergänzte: „Von den 40 kreisangehörigen Kommunen zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern sind nun 37 Mitglied beim Bayerischen Gemeindetag. Dies zeigt, wie attraktiv der Verband auch für einwohnerstarke Kommunen ist.“**

Die Große Kreisstadt Lindau (ca. 24.500 Einwohner) ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Landkreises im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben. Die Stadt liegt am östlichen Ufer des Bodensees im Dreiländereck Deutschland-Österreich-Schweiz.

Die historische Altstadt liegt auf einer Insel im Bodensee. Die Insel ist durch einen Damm und eine Brücke mit dem Festland verbunden. Bekannt ist Lindau durch die jährlich stattfindende Nobelpreisträgertagung und die zahlreichen touristischen Attraktionen. Dazu zählen der malerische Hafen mit seinem imposanten Leuchtturm und dem bayerischen Löwen an der Hafeneinfahrt, das beidseitig reich mit Malerei geschmückte Alte Rathaus mit großer Freitreppe sowie die imposanten Kirchen und Bürgerhäuser in der Altstadt. Der Tourismus ist vor allem im Sommer stark ausgeprägt. Jedes Jahr am Fastnachtsonntag findet ein großer Narrensprung in Lindau statt, am vierten Mittwoch im Juli erfreut das traditionelle Lindauer Kinderfest. Weitere Informationen unter [www.lindau.de](http://www.lindau.de).

Die Zeitschrift des  
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

# Bayerischer Gemeindetag als Jahrgangsband



Dazu  
passender,  
geprägter  
Ganzleinen-  
umschlag

17,50 €

zuzüglich 7% MwSt.  
+ Versandkosten

Bestellung an:

**DRUCKEREI SCHMERBECK** GMBH

Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach · Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99